

Die Neue Hochschule ■ DNH

Hans-Wolfgang Waldeyer Das kooperative Promotionsverfahren

Martin Stohrer Zur Promotion an Fachhochschulen

Christoph Maas Wir sind so weit

Christoff Zalpour Herausforderung für die Fachhochschulen

Hermann Merz Tafelarbeit ade?

Claudia Kocian Prozesslandkarte für Hochschulen

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst



Seminare des Hochschullehrerbundes *hlb* Jetzt anmelden: Fax 0228-354512!

- | | | |
|-------------------|--|--------------------------|
| 01. Juni 2007 | <i>W-Besoldung</i>
TFH Berlin, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 02. Juni 2007 | <i>Rechte und Pflichten der ProfessorInnen</i>
TFH Berlin, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 01./02. Juni 2007 | <i>Intensiv-Bewerbertraining für alle Fächer</i>
Hotel Kranz, Siegburg, Fr. 16.00 Uhr bis Sa. 17.15 Uhr
Der Seminarbeitrag beträgt 550,- EUR, eine Ermäßigung ist nicht möglich | <input type="checkbox"/> |
| 15. Juni 2007 | <i>Das Berufungsverfahren an Fachhochschulen:
rechtliche und praktische Aspekte</i>
Hotel Kranz, Siegburg, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 15./16. Juni 2007 | <i>Intensiv-Bewerbertraining für alle Fächer</i>
Hotel Kranz, Siegburg, Fr. 16.00 Uhr bis Sa. 17.15 Uhr
Der Seminarbeitrag beträgt 550,- EUR, eine Ermäßigung ist nicht möglich | <input type="checkbox"/> |
| 28. Juni 2007 | <i>EU-Forschungsprojekte erfolgreich
beantragen und durchführen</i>
Wissenschaftszentrum Bonn, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 13. Juli 2007 | <i>Das Berufungsverfahren an Fachhochschulen:
rechtliche und praktische Aspekte</i>
Hotel Kranz, Siegburg, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |

Der Seminarbeitrag beträgt für *hlb*-Mitglieder 250,-EUR, Nichtmitglieder zahlen 400,-EUR. Im Seminarbeitrag enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen, Getränke sowie ein Mittagessen. Ein Seminarprogramm erhalten Sie nach Anmeldung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.hlb.de

Hiermit melde ich mich zu den oben angegebenen (bitte ankreuzen !) *hlb*-Seminaren an:

Titel, Vorname, Name: _____

Institution/Hochschule: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Rechnungsanschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Ich bin Mitglied im *hlb* kein Mitglied im *hlb* an einer Mitgliedschaft im *hlb* interessiert und zahle im Falle eines Beitritts zum *hlb* nur den ermäßigten Seminarbeitrag

(Datum, Unterschrift) _____



Die Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen ist nicht mehr die Frage des OB, sondern des WIE und WANN!

Im ersten Aufsatz zum Titelthema gibt Hans-Wolfgang Waldeyer eine Übersicht über die verschiedenen landesrechtlichen Regelungen zum kooperativen Promotionsrecht. Das Ergebnis ist ernüchternd: Nur in zwölf von 16 Bundesländern ist ein kooperatives Promotionsrecht vorgesehen. Eine Pflicht zur gemeinsamen Betreuung der Fachhochschul-Promovenden gibt es nur in Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Eine Pflicht zur Beteiligung eines Professors der Fachhochschule an der Prüfung gibt es nirgendwo. Sie ist in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein erlaubt, aber in das Ermessen der zuständigen universitären Fakultät gestellt. Die Bedeutung des kooperativen Promotionsverfahrens kann am besten durch die Tatsache gekennzeichnet werden, dass nach einer Untersuchung der HRK aus dem Jahr 2006 nur 35 von 840 Promotionsordnungen Bestimmungen für ein kooperatives Promotionsverfahren enthalten!

Martin Stohrer, Rektor der FHT in Stuttgart, fordert denn auch im zweiten Beitrag ein eigenes Promotionsrecht für die Fachhochschulen insofern, dass nach einem Antrag an eine Akkreditierungsagentur diese das Promotionsverfahren an der Fachhochschule nach einem von dem Akkreditierungsrat entwickelten Standard begleitet und die Prüfungskommission bestimmt.

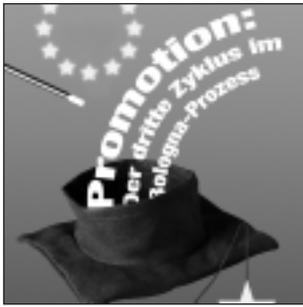
Deutlich weiter in seiner Forderung geht Christoph Maas, Vizepräsident der HAW Hamburg, im dritten Beitrag. Er verlangt das uneingeschränkte Promo-

tionsrecht für forschungsstarke Bereiche der Fachhochschule, wenn nötig, nach einem Akkreditierungsverfahren.

Das ist genau der Weg, den der Landtagsabgeordnete Reinhard Löffler in Baden-Württemberg für den richtigen hält (s. Länderberichte). Aber nicht nur die Fakultäten der Fachhochschulen, sondern auch die Fakultäten der Universitäten müssten sich einem Qualifizierungsprozess unterziehen. Diese Auffassung unterstützt der baden-württembergische Wissenschaftsminister Peter Frankenberg. Die Qualitätssicherung der Hochschulen müsste auch und gerade für den Bereich der Promotion und der Ph.D.-Programme gelten.

Den Abschluss zum Titelthema macht ein Bericht in den FH-Trends über die Promotion eines begabten Absolventen der FH Düsseldorf, der sich bei seiner Bewerbung um eine Promotionsstelle am C-LAB Paderborn, einer gemeinsamen Forschungseinrichtung der Universität Paderborn und Siemens, gegen eine Reihe von Bewerbern mit Universitätsabschluss durchsetzen konnte. Zusammen mit der beiläufigen Bemerkung von Christoph Maas, in seiner Hochschule promovierten zur Zeit 27 Doktoranden und Doktorandinnen, lässt dies nur eine Schlussfolgerung zu: Die Verleihung des Promotionsrechts an forschungsstarke Fakultäten von Fachhochschulen ist überfällig!

Ihre Dorit Loos



- 03** Editorial
Promotion: Der dritte Zyklus im Bologna Prozess

Promotion: Der dritte Zyklus im Bologna-Prozess

- 08** Das kooperative Promotionsverfahren
Hans-Wolfgang Waldeyer
- 12** Zur Promotion an Fachhochschulen
Martin Stohrer
- 14** Wir sind so weit
Christoph Maas
- 22** Herausforderung für die Fachhochschulen
Christoff Zalpour
- 26** Tafelarbeit ade?
Hermann Merz
- 32** Prozesslandkarte für Hochschulen
Claudia Kocian

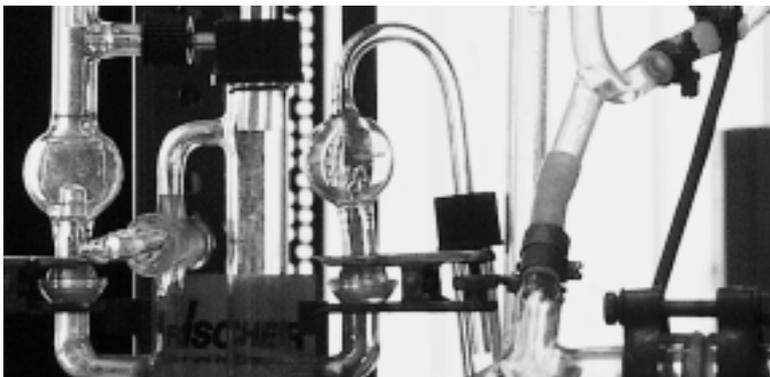


Foto: TFH Berlin

h/b-Aktuell

- 06** Statt Lehrprofessuren Attraktivität der Professuren stärken
- 06** Mitgliederrundschreiben jetzt online anfordern
- 07** NRW mit neuem Vorstand

- 16** „Und jetzt die Promotion!“
- 17** Vom Leinöl bis zum Linoleum
- 18** Mini Format – Maxi Wirkung: Innovatives aus dem iNano-Institut
- 18** Art Directors Club honoriert Gmünder Diplomanden
- 18** Pforzheimer Studierende gewinnen bundesweiten Fallstudienwettbewerb

FH-Trends

- 19** 1. Preis des Technologietransfer-Preises Brandenburg 2007 an Team der TFH Wildau und ReiCo Logistik Gruppe Nunsdorf
- 19** Auslandssemester auf hoher See
- 19** Radeln für Europa
- 20** Weiterbildung – Und wo bleiben PartnerIn und Familie
- 20** „Pandions Ahnen“: Begleitspiel zur Großen Landesausstellung „Saurier – Erfolgsmodelle der Evolution“
- 20** Masterstudiengang der FH Schmalkalden ermöglicht europäischen und amerikanischen Hochschulabschluss
- 21** FH München kooperiert mit Hanoi
- 21** Duales Master-Programm „Kultur und Management“ der Hochschule Zittau/Görlitz und der Universität Pécs



Foto: TFH Berlin

Aus den Ländern

- 37 BW: Wann kommt das Promotionsrecht für die Fachhochschulen?
- 38 BY: Bayerisches Absolventenpanel

Wissenswertes

- 30 Das häusliche Arbeitszimmer
- 30 Kinderreiche Beamte
- 31 Verbreitung von Vorlesungsskripten
- 31 Zielvereinbarungen in der W-Besoldung

- 28 Impressum
- 36 Autoren gesucht
- 38 Neue Bücher von Kollegen
- 39 Neuberufene

Berichte

- 25 Gebühren benachteiligen kinderreiche Familien
- 29 Forscherinnen in Deutschland selten
- 29 Fachhochschulen leisten angewandte Spitzenforschung
- 37 BMBF – Forschungsförderung an Fachhochschulen 2004 bis 2006



Foto: TFH Berlin

Statt Lehrprofessuren Attraktivität der Professuren stärken

Der Hochschullehrerbund **hlb** fordert den Wissenschaftsrat auf, eine Senkung der Lehrverpflichtung für Professuren an Fachhochschulen ernsthaft und mit Nachdruck zu verfolgen. Für den Präsidenten des Hochschullehrerbundes **hlb**, Nicolai Müller-Bromley, kann es nicht angehen, dass sich der Wissenschaftsrat eingehend mit der Frage der maximal vertretbaren Höhe der Lehrverpflichtung an Universitäten beschäftigt, ohne die maximal vertretbare Höhe der Lehrverpflichtung an Fachhochschulen auch nur anzusprechen – und das, obwohl die überhöhte Lehrverpflichtung an den Fachhochschulen die Attraktivität der Professuren nachhaltig beeinträchtigt.

Bonn, den 21. März 2007. Im Zusammenhang mit der Einführung von Lehrprofessuren an den Universitäten erklärt der Wissenschaftsrat, dass eine Teilhabe an der Forschung von 30% der Arbeitszeit eine Mindestvoraussetzung für eine Professur darstelle. Eine höhere als eine 12 Semesterwochenstunden umfassende Lehrverpflichtung mache ein Engagement in der Forschung unmöglich, beeinträchtige die Qualität der Lehre

und mindere die Attraktivität der Professuren. Der Hochschullehrerbund **hlb** stimmt dieser Einschätzung des Wissenschaftsrates in vollem Umfang zu. Die Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren an deutschen Fachhochschulen liegt mit 18 Semesterwochenstunden (ST: 16, BY 19) nicht nur im Vergleich zu den Lehrenden an Universitäten, sondern auch im internationalen Vergleich unzumutbar hoch.

Mitglieder-Rundschreiben jetzt online anfordern

Ab sofort können Mitglieder des Hochschullehrerbundes Informationen zu folgenden Themen online als pdf-Datei anfordern. Senden Sie bitte eine eMail an hlbbonn@aol.com. Rundschreiben geben einen ersten Überblick über vorhandene Regelungen; sie ersetzen nicht die persönliche Beratung. Hierfür stehen die Mitarbeiter der **hlb**-Bundesgeschäftsstelle montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr gern zur Verfügung.

- Altersversorgung aus dem Beamtenverhältnis (Grundsätze)
- Mindestversorgung
- Beamtenversorgung bei Dienstunfähigkeit
- Betriebsrenten/Firmenrenten und ihr Einfluss auf die Versorgung
- Vordienstzeiten in den neuen Bundesländern aus der Zeit vor dem 3.10.1990
- Steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer:
 - Eine Beispielrechnung gegenüber den Finanzämtern
 - Grundsätze
 - Aufwendungen, die nicht unter die Pauschale fallen
- Computerkauf und -nutzung
- Ehegatten-Arbeitsverhältnis
- Beihilfeberechtigung von Ehegatten mit eigenem Einkommen
- Dienstreise
- Steuerliche Anerkennung der Aufwendungen für Studienreisen/Besuchen von Fachkongressen
- Erholungsurlaub
- Mitwirkung und Mitbestimmung in Kollegialorganen
- Nachholung von Lehrveranstaltungen
- Urheberrecht bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen
- Urheberrecht an Hochschulen
- Betreuung von Abschlussarbeiten
- Erfindungen und deren Verwertung
- Haftung an Hochschulen
- Steuerpflicht der Hochschulen bei Forschungstätigkeit
- Rentenversicherungspflicht für unterrichtende Tätigkeit
- Sorgfaltspflichten beim Umgang mit ausgehändigten Dienstschlüsseln
- Grundsätze der Beihilfe

Der Beruf der Professorin und des Professors an einer Fachhochschule hat in den vergangenen Jahren einen grundlegenden Wandel hinsichtlich der Gewichtung der Aufgaben erfahren. Das Bild des Professors, der sich ausschließlich der Lehre widmet, gehört der Vergangenheit an. Professoren an Fachhochschulen nehmen ihren Forschungsauftrag ernst, wie ihre zahlreiche Beteiligung an den Forschungsprogrammen des Bundes und der EU zeigt. Sie übernehmen Managementaufgaben an ihrer Hochschule, gestalten die Studienreform und repräsentieren ihre Hochschule auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen bewältigen ihre vielfältige und anspruchsvolle Tätigkeit mit hohem Lehrpensum, aber ohne nennenswerte Unterstützung durch eigene Mitarbeiter und häufig mit geringer Unterstützung durch die personell ebenso knapp besetzten Hochschulverwaltungen.

Trotz ungünstiger Arbeitsbedingungen bilden die Fachhochschulen Absolventen aus, deren Qualität von den Arbeitgebern hoch geschätzt wird. Künftig sehen sich Fachhochschulen zunehmend einer unmittelbaren Konkurrenz mit Universitäten ausgesetzt: Nach der Vereinheitlichung der Studienstrukturen durch den „Bologna-Prozess“ konkurrieren beide um nahezu dieselben Studienanfänger und – nach dem Wegfall der Habilitation in vielen Fächern der Universitäten – zunehmend gemeinsam um qualifizierte Bewerber auf Professorenstellen. Das mehr als doppelt so hohe Lehrpensum, die geringe Personalausstattung und die niedrigere Vergütung nach Einführung der W-Besoldung hat schon heute zu einem deutlichen Attraktivitätsverlust der Professur an Fachhochschulen geführt – und das bei einem anstehenden Generationswechsel innerhalb der Professorenschaft. Dieser Prozess muss dringend gestoppt werden, wenn die Qualität der Fachhochschule als anwendungsorientierter Hochschultyp erhalten bleiben soll.

NRW mit neuem Vorstand

Bonn, am 31. März 2007. Die Delegierten der 32 Standorte der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen wählten auf der Landesdelegiertenversammlung im Wissenschaftszentrum Bonn einen neuen Landesvorstand. Bereits im ersten Wahlgang wurden der neue Vorsitzende Thomas Knobloch (FH Südwestfalen) und seine Vorstandskollegen, Thomas Stelzer-Rothe (FH Südwestfalen), Ulrich Hahn (FH Dortmund), Gerhard Juen (FH Gelsenkirchen/Bocholt) und Peter Mischke (FH Niederrhein/Krefeld) mit eindrucksvollen Mehrheiten gewählt. Neu in den Landesvorstand gewählt wurde Frau Prof. Dr. rer. nat. Cornelia Lerch-Reisp von der Fachhochschule Lippe-Höxter. Sie vertritt dort das Lehrgebiet Mathematik/Betriebswirtschaftslehre. Der bisherige Vorsitzende Stelzer-Rothe übergab sein Vorstandsamt an den neuen Vorsitzenden Knobloch, um die Voraussetzung zu einer Kandidatur für den Bundesvorstand des Hochschullehrerbundes *h/b* zu schaffen.

Nachdem die nordrhein-westfälische Landesregierung mit dem Hochschulfreiheitsgesetz das Organisationsmodell einer Aktiengesellschaft auf die Hochschulen des Landes übertragen hat, kann der neue Vorsitzende seine beruflichen Erfahrungen nun auch zum Wohl des Landesverbandes einsetzen. Thomas Knobloch vertritt an der Fachhochschule Südwestfalen die Professur für Bilanz- und Steuerrecht. Er war vor seiner Berufung für den Mannesmann-Konzern in mehreren leitenden Funktionen im Rahmen der strategischen Unternehmensplanung tätig, hat dabei intensiv mit Unternehmensvorständen und Aufsichtsräten zusammengearbeitet und weiß insofern aus eigener beruflicher Erfahrung, wie diese organisiert und zusammengesetzt sein müssen, um erfolgreich zum Wohl eines Unternehmens wirken zu können.

Nach dem Willen der Landesregierung soll oberste Dienstbehörde in Zukunft ein Hochschulrat sein, dessen Mitglieder hauptsächlich Externe sind, d. h.

Persönlichkeiten von außerhalb der Hochschule. Die Kompetenzen der Hochschulleitung werden nachhaltig gestärkt, die Durchgriffsmöglichkeiten auf Fachbereiche/Fakultäten werden ausgeweitet. Die Hochschulen sollen eigene Beamte ernennen können, Professoren berufen und Mitarbeiter einstellen und deren Vergütung eigenständig bestimmen. Der akademische Senat wird in seiner bisherigen Kernfunktion erheblich geschmälert.

Durch das Hochschulfreiheitsgesetz werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Professorinnen und Professoren auf ein nicht mehr vertretbares Maß zurückgeschnitten. Sie besitzen weder ein ausschlaggebendes Auswahl-, noch ein umfassendes Abwahlrecht, keinerlei zentrale Aufsichtskompetenz und auch kein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung und/oder des Hochschulrats. Letzterer ist weder hinreichend legitimiert noch zwingend kompetent, um die schwierigen Zukunftsaufgaben im Hochschulbereich zu lösen. Es sind die Professoren, die die Innovationen an den Fachhochschulen maßgeblich prägen und umsetzen. Schließlich verfügen die Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen nicht nur über wissenschaftliche Qualifikationen, sondern auch über vielfältige berufliche Erfahrungen in Unternehmen. In diesen Unternehmen waren sie

in leitender Stellung tätig und haben Personal geführt, Unternehmen strategisch neu ausgerichtet sowie Fusionen, Ausgliederungen und Rechtsformänderungen maßgeblich begleitet.

Der *h/b*NRW sieht die Wissenschaftsfreiheit durch das Hochschulfreiheitsgesetz strukturell gefährdet. Er befürchtet eine weitere Verstärkung des ökonomischen Drucks auf die Fachhochschulen, der zwangsläufig zu einem Qualitätsverlust führen werde. Der neue Landesvorsitzende Knobloch rief die Delegierten dazu auf, den Vorstand darin zu unterstützen, die Fachhochschulen als freie Institutionen der Wissenschaft zu erhalten und das Hochschulfreiheitsgesetz in zentralen Punkten überarbeiten zu lassen oder den Systemwechsel rückgängig zu machen. Die Hochschulen müssten weiterhin Orte bleiben, an denen das Udenkbare gedacht und das Unmögliche gemacht werden dürfe, so der scheidende Vorsitzende Stelzer-Rothe.

Für den Bereich der Mitgliederbetreuung wird der Landesvorstand die bereits begonnene Arbeit konsequent weiterführen. Dazu zählt der Landesvorstand eine Beratungskompetenz für die *h/b*-Mitglieder auf hohem Niveau, die kontinuierliche Steigerung der Mitgliederzahlen, die Suche nach Lösungen, um die negativen Folgen der Besoldungsreform abzuschwächen, und die Zusammenarbeit mit der Landesrektorenkonferenz, um wissenschaftliches Arbeiten an den Fachhochschulen trotz Hochschulfreiheitsgesetz zu gewährleisten.



Der neue NRW-Vorstand (v.l.n.r.): Prof. Dr.-Ing. Ulrich Hahn (FH Dortmund), Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe (FH Südwestfalen), Prof. Dr. rer. nat. Peter Mischke (FH Niederrhein), Prof. Cornelia Lerch-Reisp (FH Lippe und Höxter), Prof. Dr. rer. pol. Thomas Knobloch (FH Südwestfalen), Prof. Dr. Gerhard Juen (FH Gelsenkirchen)

Das kooperative Promotionsverfahren



Hans-Wolfgang
Waldeyer

Prof. Dr. jur.
Hans-Wolfgang Waldeyer
Gelmerheide 48
48157 Münster
waldeyer@muenster.de

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats¹⁾ ist in den Hochschulgesetzen von zwölf Ländern ein kooperatives Promotionsverfahren vorgesehen, das unter der Verantwortung der Universität stattfindet, an dem aber auch eine Fachhochschule beteiligt ist. Eine Anfrage des Kollegen Jürgen Motok von der Fachhochschule Regensburg gibt Anlass, die einschlägigen landesgesetzlichen Regelungen darzustellen und kritisch zu würdigen.

I. Landesgesetzliche Regelungen

Das neue **Bayerische Hochschulgesetz** vom 23. Mai 2006²⁾ sieht ein kooperatives Promotionsverfahren vor.³⁾ Die Details des kooperativen Promotionsverfahrens regeln die Universitäten in ihren Promotionsordnungen. Insbesondere haben die Universitäten in ihren Promotionsordnungen zu regeln, unter welchen Voraussetzungen Professoren der Fachhochschule im Rahmen des kooperativen Promotionsverfahrens als Betreuende und Prüfende bestellt werden. Die Formulierung „Betreuende und Prüfende“ macht deutlich, dass die Universitäten die Mitwirkung der Professoren der Fachhochschule nicht auf die Betreuung der Promotion beschränken dürfen, sondern in ihren Promotionsordnungen auch regeln müssen, unter welchen Voraussetzungen die Professoren der Fachhochschule als Prüfer an der Bewertung der Promotionsleistungen zu beteiligen sind. Das kooperative Promotionsverfahren ist auf die Promotion von Fachhochschulabsolventen beschränkt.

Die Universität der Bundeswehr München ist eine staatliche anerkannte

nichtstaatliche Hochschule.⁴⁾ Ihr sind das Promotionsrecht und Habilitationsrecht für die universitären Studiengänge im Rahmen der staatlichen Anerkennung verliehen.⁵⁾ Für die Universität der Bundeswehr München gilt Art. 64 BayHSchG im Rahmen der staatlichen Anerkennung entsprechend.⁶⁾ Dies bedeutet, dass auch das in Art. 64 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG vorgesehene kooperative Promotionsverfahren auf die Universität der Bundeswehr München Anwendung findet.

Ihre Promotionsordnung vom 8. November 2000 enthält keine Regelungen in Bezug auf das kooperative Promotionsverfahren. Daher ist sie gemäß Art. 100 Abs. 1 BayHSchG spätestens bis zum 30. September 2007 an die Bestimmungen des neuen Bayerischen Hochschulgesetzes anzupassen. Zu den Hochschulprüfungsordnungen im Sinne dieser Regelung gehören die Promotionsordnungen,⁷⁾ zu den Hochschulprüfungen im Sinne des Art. 62 Abs. 1 BayHSchG auch die Promotion.⁸⁾ Daher dürfen gemäß Art. 62 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG auch Promotionsleistungen

- 1) Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern vom 7. Juli 1991, S. 53f
- 2) GVBl. S. 245
- 3) Art. 64 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG
- 4) Reich, Bayerisches Hochschulgesetz, 4. Auflage, Bad Honnef 1999, Art. 113 Rdnr. 1
- 5) Art. 82. Abs. 1 Satz 1 BayHSchG
- 6) Art. 80 Abs. 1 BayHSchG
- 7) Vgl. Waldeyer, in: Hailbronner/Geis, HRG, §16 Rdnr 2; Reich, HRG, 9. Auflage, Bad Honnef 2005, § 16 Rdnr. 2; Bode, in: Dallinger, HRG, Tübingen 1978, § 15 Rdnr. 3; Lennartz, in: Denninger, HRG, München 1984, § 15 Rdnr. 5; Maurer, HdbWissR, 2. Auflage, 1996, S. 759, 783
- 8) Vgl. Waldeyer, in: Hailbronner/Geis, HRG, §15 Rdnr.10 und 42; Hailbronner/Calliess, DÖV 1996, 348; BVerwG, NVwZ 1988, 827; VGH Kassel, NVwZ-RR 1993, 628

Dieser Beitrag ist meiner sehr verehrten, lieben Mutter zum 91. Geburtstag in herzlicher Verbundenheit und großer Dankbarkeit gewidmet.

nur von Personen bewertet werden, die selbst *mindestens* die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Aus der Formulierung „mindestens“ in Art. 62 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG ergibt sich, dass die Anforderungen an die Qualifikation der Prüfer in den Promotionsordnungen erhöht werden können. Daher ist es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts⁹⁾ und des Bundesverwaltungsgerichts¹⁰⁾ zulässig, dass in Promotionsordnungen nordrhein-westfälischer Hochschulen über § 15 Abs. 4 HRG hinausgehende Anforderungen an die Prüfer in Promotionsverfahren gestellt werden.¹¹⁾ Diese höchstrichterliche Rechtsprechung kann uneingeschränkt auf die Regelung in Art. 62 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG übertragen werden. Daher können die bayerischen Universitäten und gemäß Art 80 Abs. 1 BayHSchG auch die Universität der Bundeswehr München in ihren Promotionsordnungen bestimmen, dass im Rahmen des kooperativen Promotionsverfahrens nur habilitierte Professoren der Fachhochschule als Prüfer bestellt werden können. Da habilitierte Bewerber gemäß Art. 7 Abs. 3 Satz 3 BayHSchPG nur in besonders begründeten Fällen als Professoren an Fachhochschulen eingestellt werden können, haben die bayerischen Universitäten und auch die Universität der Bundeswehr München die Möglichkeit, in ihren Promotionsordnungen die große Mehrheit der Professoren an den bayerischen Fachhochschulen als Prüfer in kooperativen Promotionsverfahren auszuschließen.

In **Baden-Württemberg** können als Betreuer und Prüfer im Promotionsverfahren auch Professoren der Fachhochschulen bestellt werden.¹²⁾ Aus der Formulierung „können“ ergibt sich, dass

die zuständige Fakultät der Universität frei entscheiden kann, ob sie einen Professor einer Fachhochschule als Betreuer und/oder Prüfer bestellt.¹³⁾ Ein kooperatives Promotionsverfahren kommt somit nur auf Wunsch der universitären Fakultät zustande.¹⁴⁾ Der Gesetzgeber verfolgt mit dem kooperativen Promotionsverfahren das Ziel, die Promotionsquote bei Fachhochschulabsolventen zu erhöhen.¹⁵⁾

Das **Berliner** Hochschulgesetz enthielt ursprünglich folgende Regelung: Sollen bei der Zulassung von Fachhochschulabsolventen zur Promotion Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen werden, können diese nur im *Einvernehmen* mit den Fachhochschulen des Landes, die fachlich entsprechende Studiengänge anbieten, geregelt werden.¹⁶⁾ Diese Bestimmung wurde durch Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin vom 1. November 2004¹⁷⁾ für verfassungswidrig und nichtig erklärt, da sie mit dem in Art. 21 Satz 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Grundrecht der Universitäten auf Wissenschaftsfreiheit unvereinbar sei. Das Berliner Hochschulgesetz enthält daher seitdem in Bezug auf das kooperative Promotionsverfahren nur noch folgende Regelung: Professoren an Fachhochschulen können an der Betreuung der promovierenden Fachhochschulabsolventen beteiligt werden; sie können auch zu Gutachtern und Prüfern im Promotionsverfahren bestellt werden.¹⁸⁾ Die Formulierung „können“ macht deutlich, dass die zuständigen Fakultäten der Universitäten die Professoren der Fachhochschule als Betreuer, Gutachter und/oder Prüfer im Promotionsverfahren ausschließen können.¹⁹⁾

In **Brandenburg** sind in die Promotionsordnungen nach Anhörung der Fachhochschulen Bestimmungen über ein kooperatives Verfahren zwischen der Universität und den Fachhochschulen zur Promotion besonders befähigter

Fachhochschulabsolventen aufzunehmen.²⁰⁾ Die Dissertation soll von einem Hochschullehrer einer Universität und einem Hochschullehrer einer Fachhochschule betreut werden.²¹⁾ Hochschullehrer von Fachhochschulen können zu Gutachtern und Prüfern im Promotionsverfahren bestellt werden.²²⁾ Die Formulierung „können“ macht deutlich, dass es im Ermessen der zuständigen universitären Fakultät steht, ob sie einen Professor einer Fachhochschule als Gutachter und oder Prüfer im Promotionsverfahren bestellt.

In **Bremen** regeln die Promotionsordnungen der Universität, in welcher Weise Professoren der Fachhochschulen an den Promotionsverfahren von besonders befähigten Fachhochschulabsolventen beteiligt werden.²³⁾ Das kooperative Promotionsverfahren ist also vom Gesetzgeber vorgegeben, lediglich seine Ausgestaltung ist den Promotionsordnungen der Universität

9) BVerfGE 88, 129

10) BVerwG, NVwZ 1988, 827; so auch OVG Münster, KMK-HSchR 1986, 1034

11) Zustimmung Waldeyer, in Hailbronner/Geis, HRG § 15 Rdnr. 44

12) § 38 Abs. 4 Satz 3 BWHG

13) Begründung des Regierungsentwurfes, LT-Drs. 12/4404, S. 330

14) Waldeyer, Das Recht der Fachhochschulen, Heidelberg 2000, Rdnr. 65

15) Messer, in: Haug, Das Hochschulrecht in Baden-Württemberg, Heidelberg 2001, Rdnr. 1233 Fn. 236

16) § 35 Abs. 3 Satz 3 BerlHG in der Fassung des Neunten Gesetzes zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes vom 30. Januar 2003, GVBl. S. 25

17) WiSSR 2005, 67-79

18) § 35 Abs. 3 Satz 3 BerlHG

19) Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, WiSSR 2005, 67-79

20) § 18 Abs. 4 Satz 1 BbgHG

21) § 18 Abs. 4 Satz 4 BbgHG

22) § 18 Abs. 4 Satz 5 BbgHG

23) § 65 Abs. 4 Satz 2 BremHG

überlassen worden.²⁴⁾ Die gesetzliche Vorgabe ist bereits dann erfüllt, wenn ein Professor einer Fachhochschule an der *Betreuung* der Promotion eines Fachhochschulabsolventen beteiligt wird. Soll ein Professor der Fachhochschule auch als Prüfer am Promotionsverfahren beteiligt werden, kann die zuständige universitäre Fakultät in ihrer Promotionsordnung bestimmen, dass nur ein habilitierter Professor der Fachhochschule zum Prüfer bestellt werden kann. Dies ergibt sich aus der Regelung des § 62 Abs. 3 Satz 2 BremHG, nach der Prüfungsleistungen nur von Personen bewertet werden dürfen, die selbst *mindestens* die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Das Wort „mindestens“ macht deutlich, dass die Anforderungen an die Qualifikation der Prüfer in den Promotionsordnungen erhöht werden können.

In **Mecklenburg-Vorpommern** sind in die Promotionsordnungen Bestimmungen über ein kooperatives Verfahren zwischen der Universität und der Fachhochschule zur Promotion besonders befähigter Fachhochschulabsolventen aufzunehmen.²⁵⁾ Professoren an Fachhochschulen sollen an der Betreuung der Promovenden beteiligt werden; sie können auch zu Gutachtern und Prüfern im Promotionsverfahren bestellt werden.²⁶⁾ Aus der Formulierung „können“ ergibt sich, dass es im Ermessen des zuständigen universitären Fachbereichs steht, einen Professor der Fachhochschule als Gutachter und/oder Prüfer im Promotionsverfahren zu bestellen.

In **Niedersachsen** sollen die Universitäten und gleichgestellten Hochschulen Promotionsverfahren auch mit anderen Hochschulen und mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen durchführen.²⁷⁾ Zu den „anderen Hochschulen“ gehören auch die Fachhochschulen.

In **Nordrhein-Westfalen** entwickeln die Universitäten in Kooperation mit den Fachhochschulen Promotionsstudien

im Sinne des § 67 Abs. 4 Satz 1 Buchstabe b), bei denen die Erbringung der Promotionsleistungen gemeinsam betreut wird.²⁸⁾ Die Formulierung „betreut“ macht deutlich, dass die Professoren der Fachhochschule im Promotionsverfahren als Prüfer nicht beteiligt werden können. Weitere gravierende Mängel dieser Regelung hat der Verfasser schon im Jahre 2002 in dieser Zeitschrift aufgezeigt.²⁹⁾

Im **Saarland** sind für Promotionsverfahren von Fachhochschulabsolventen in die universitäre Promotionsordnung Bestimmungen über die Mitwirkung von Professoren der Fachhochschule aufzunehmen.³⁰⁾ Hierbei sind die nach § 64 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 erforderlichen zusätzlichen Studienleistungen in einer Vereinbarung zwischen einem Professor der Fachhochschule und einem Hochschullehrer der Universität festzulegen.³¹⁾ Diese werden von den zuständigen Fachbereichen bzw. Fakultäten der Fachhochschule und der Universität beauftragt.³²⁾ Die Dissertation soll von einem Hochschullehrer der Universität *allein* oder gemeinsam mit einem Professor der Fachhochschule *betreut* werden.³³⁾ Aus der Formulierung „allein“ ergibt sich, dass es im Ermessen der universitären Fakultät steht, ob ein Professor der Fachhochschule an der Betreuung der Promotion beteiligt wird. Das Wort „betreut“ macht deutlich, dass im Rahmen des kooperativen Promotionsverfahrens die Mitwirkung eines Professors der Fachhochschule als *Prüfer* nicht vorgesehen ist.

In **Sachsen** sind in die Promotionsordnungen Bestimmungen über ein kooperatives Verfahren zwischen Universität und Fachhochschule zur Promotion besonders befähigter Fachhochschulabsolventen aufzunehmen.³⁴⁾ In einer Vereinbarung von zwei Hochschullehrern, die von dem zuständigen Fachbereich der Fachhochschule und der zuständigen Fakultät der Universität beauftragt werden, können zusätzliche Studienleistungen im Gesamtumfang von maximal drei Semestern festgelegt werden, die vor Ablegen des Rigorosums zu erbrin-

gen sind.³⁵⁾ Die Dissertation soll von einem Hochschullehrer einer Universität oder einem Hochschullehrer einer Fachhochschule *allein* oder gemeinsam *betreut* werden.³⁶⁾ Aus der Formulierung „allein“ ergibt sich, dass es im Ermessen der universitären Fakultät steht, ob ein Professor der Fachhochschule an der Betreuung der Promotion beteiligt wird. Das Wort „betreut“ macht deutlich, dass im Rahmen des kooperativen Promotionsverfahrens die Mitwirkung eines Professors der Fachhochschule als *Prüfer* nicht vorgesehen ist.

In **Schleswig-Holstein** können Professoren der Fachhochschulen an der Betreuung der Promotion von Fachhochschulabsolventen beteiligt sowie zu Gutachtern und zu Prüfern bestellt werden.³⁷⁾ Aus der Formulierung „können“ ergibt sich, dass es im Ermessen des zuständigen universitären Fachbereichs steht, ob ein Professor der Fachhochschule an der Betreuung der Promotion beteiligt sowie zum Gutachter und zum Prüfer bestellt wird.

In **Thüringen** ist die gemeinsame Betreuung von Dissertationen durch Hochschullehrer der Hochschulen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 ThürHG und der Fachhochschulen in den Promotionsordnungen vorzusehen.³⁸⁾ Die Formulierung „Betreuung“ macht deutlich, dass im Rahmen des kooperativen Promotionsverfahrens die Mitwirkung von Professoren der Fachhochschule als *Prüfer* nicht in Betracht kommt.

24) Waldeyer, Das Recht der Fachhochschulen, Heidelberg 2000, Rdnr. 65

25) § 43 Abs. 4 Satz 1 MVHG

26) § 43 Abs. 4 Satz 3 MVHG

27) § 9 Abs. 1 Satz 4 NHG

28) § 67 Abs. 6 NWHG

29) Waldeyer, DNH, Heft 6/2002, S. 18 ff, 23

30) § 64 Abs. 4 Satz 1 SaUG

31) § 64 Abs. 4 Satz 2 SaUG

32) § 64 Abs. 4 Satz 3 SaUG

33) § 64 Abs. 4 Satz 4 SaUG

34) § 27 Abs. 2 Satz 1 SächsHG

35) § 27 Abs. 3 Satz 2 SächsHG

36) § 27 Abs. 3 Satz 3 SächsHG

37) § 87a Abs. 3 Satz 3 SHHG

38) § 54 Abs. 5 Satz 4 ThürHG

In den Hochschulgesetzen von **Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz** und **Sachsen-Anhalt** ist ein kooperatives Promotionsverfahren nicht vorgesehen.

II. Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht

Nach der herrschenden Meinung im universitär geprägten Schrifttum³⁹⁾ sind die landesgesetzlichen Regelungen des kooperativen Promotionsverfahrens mit höherrangigem Recht nicht vereinbar. Es werden eine Verletzung von § 15 Abs. 4 HRG,⁴⁰⁾ ein Verstoß gegen die in Art. 5 Abs. 3 GG verbürgte Lehr- und Forschungsfreiheit⁴¹⁾ und ein Eingriff in den durch Art. 5 Abs. 3 GG geschützten Selbstverwaltungsbereich der Universitäten⁴²⁾ gerügt. Der Verfasser dieses Beitrags hat nachgewiesen, dass diese Rügen unbegründet sind, weil die landesgesetzlichen Regelungen des kooperativen Promotionsverfahrens sowohl mit dem Hochschulrahmengesetz als auch mit Art. 5 Abs. 3 GG vereinbar sind.⁴³⁾

III. Kritische Würdigung

Die Analyse der aufgezeigten landesgesetzlichen Regelungen ergibt, dass in zwölf Ländern die gemeinsame Betreuung der promovierenden Fachhochschulabsolventen durch einen Universitätsprofessor und einen Professor der Fachhochschule *zulässig* ist. In Sachsen kann sogar die Betreuung der Promotion des Fachhochschulabsolventen *allein* durch einen Professor der Fachhochschule erfolgen. *Verpflichtend* ist die gemeinsame Betreuung der Promotion von Fachhochschulabsolventen durch einen Universitätsprofessor und einen Professor der Fachhochschule allerdings nur in Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen, während in Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen, Schleswig-Holstein und im Saarland die Beteiligung des Professors der Fachhochschule an der Betreuung des promovierenden Fachhochschulabsolventen im *Ermessen* der zuständigen universitären Fakultät steht. Die Bestel-

lung eines Professors der Fachhochschule zum *Prüfer* im Promotionsverfahren eines Fachhochschulabsolventen ist in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zulässig. Sie steht allerdings im *Ermessen* der zuständigen universitären Fakultät. Diese ist berechtigt, in der Promotionsordnung festzulegen, dass nur habilitierte Professoren der Fachhochschule als Prüfer im Promotionsverfahren bestellt werden können.

Bei einer Gesamtwürdigung der aufgezeigten landesgesetzlichen Regelungen ist festzustellen, dass die Beteiligung eines Professors der Fachhochschule als Betreuer, Gutachter und/oder Prüfer weitgehend im *Ermessen* der zuständigen universitären Fakultät steht. Auf diesem rechtlichen Hintergrund kann es nicht überraschen, dass sich bei einer im Jahre 2006 von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) veranlassten empirischen Untersuchung⁴⁴⁾ ergeben hat, daß von 840 bei der HRK dokumentierten Promotionsordnungen nur 35 Promotionsordnungen Regelungen des kooperativen Promotionsverfahrens enthalten.⁴⁵⁾ Diese 35 Promotionsordnungen wurden von Fakultäten bzw. Fachbereichen in den Ländern Brandenburg, Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen erlassen.⁴⁶⁾ Bei der Untersuchung der HRK wurden allerdings kooperative Promotionsverfahren, die auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen einer Universität und einer Fachhochschule beruhen, aber nicht in der Promotionsordnung verankert sind, nicht berücksichtigt. Trotz dieser Einschränkung macht die Untersuchung der HRK aber deutlich, dass die große Mehrheit der universitären Fakultäten von der Möglichkeit des kooperativen Promotionsverfahrens keinen Gebrauch macht.

IV. Promotionsrecht für die Fachhochschulen

Wenn 15 Jahre nach den einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrats⁴⁷⁾

eine empirische Untersuchung der HRK ergibt, dass das kooperative Promotionsverfahren wegen der Zurückhaltung der großen Mehrheit der universitären Fakultäten nur eine sehr geringe praktische Bedeutung erlangt hat, sind die Landesgesetzgeber gefordert, den Fachhochschulen endlich das Promotionsrecht zu verleihen. Die Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen ist rechtlich zulässig⁴⁸⁾ und hochschulpolitisch notwendig.⁴⁹⁾ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass den Technischen Hochschulen Preußens bereits durch Erlass des preußischen Königs vom 11. Oktober 1899 das Promotionsrecht verliehen wurde,⁵⁰⁾ obwohl diese zu diesem Zeitpunkt bei weitem nicht die Forschungsleistungen vorzuweisen hatten, die heute von den Fachhochschulen erbracht werden. Die Landesgesetzgeber sollten sich in Bezug auf die Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen nicht an Weisheit und Weit-sichtigkeit von einem preußischen König übertreffen lassen. ■

39) Vgl. die Nachweise bei Waldeyer, Das Recht der Fachhochschulen, Heidelberg 2000, Rdnr. 66-73

40) Karpen, HdbWissR, 1. Auflage, 1982, S. 858 Fn.19

41) Hufen/Geis, Festschrift für Thieme, Köln 1993, S. 631, 634; Krüger, HdbWissR, 2. Auflage, 1996, S. 224; Hufen, MittHV 1994, 226

42) Braun, Promotionsrecht für Fachhochschulen?, Dissertation Bonn 1994, S. 182 ff; Hufen, MittHV 1994, 224; Löwer/Braun, MittHV 1995, 278

43) Waldeyer, Das Recht der Fachhochschulen, Heidelberg 2000, Rdnr. 66-73

44) Ungewöhnliche Wege zur Promotion? Rahmenbedingungen und Praxis der Promotion von Fachhochschul- und Bachelor-Absolventen, Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2007

45) a.a.O., S. 32

46) a.a.O., S. 32

47) Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern vom 7. Juli 1991, S. 53f

48) Waldeyer, Das Recht der Fachhochschulen, Heidelberg 2000, Rdnr. 75-80; derselbe, Das Hochschulrecht in Nordrhein-Westfalen, DNH 6/2002, S. 18ff, 23f.

49) Waldeyer, Promotionsrecht für die Fachhochschulen, DNH 4-5/2006, S. 51

50) Vgl. Braun, Promotionsrecht für Fachhochschulen?, Dissertation Bonn 1994, S. 28

Zur Promotion an Fachhochschulen



Martin Stohrer

Rektor
Prof. Dr. Martin Stohrer
Hochschule für Technik
Stuttgart
Schellingstrasse 24
70714 Stuttgart
rektorat@hft-stuttgart.de

Qualität und Profil bestimmen im Hochschulwettbewerb die Attraktivität, die Kompetenz und damit den Erfolg. Bis vor kurzem bestimmte allein die interne institutionelle Qualitätssicherung das deutsche Hochschulsystem. Rahmenordnungen bestimmten die Lehrinhalte und grenzten die Gestaltungsfreiheit in manchen Bereichen ein. Die inhaltliche Qualitätssicherung lag einzig bei den jeweiligen Fakultäten bzw. Fachbereichen. Diese Situation unterscheidet sich grundsätzlich von den Strukturen des europäischen Bildungsraums nach 2010 (Bologna-Erklärung), in denen die Studienprogramme zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz akkreditiert, also extern qualitätsgesichert sein sollen. Bei der Änderung des deutschen Hochschulrahmengesetzes wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen. Durch die hochschulrechtlichen Vorgaben einer regelmäßigen Akkreditierung neuer Studienangebote und die Gründung eines deutschen Akkreditierungsrates ist ein Paradigmenwechsel eingetreten; die Qualitätssicherung der neuen Studienprogramme (Bachelor, Master) deutscher Hochschulen wurde externalisiert.

Konsequenterweise sollte auch die Ausbildung zum Forscher einer externen Qualitätssicherung unterzogen werden; gekennzeichnet durch einen Ph.D.-Grad vervollständigt ein solches Promotions- und Qualitätssicherungssystem die ebenfalls extern überwachten Bachelor- und Masterprogramme. Der bildungsmarktnahen akademischen Ausbildung an deutschen Fachhochschulen würde damit die Promotionsmöglichkeit ihrer forschungsaktiven Mitarbeiter ermöglicht. Wie bereits im Falle der Diplom-Studiengänge würde mit dem Ph.D.-

Verfahren unter externer Qualitätssicherung ohne institutionelle Differenzierung ein Wettbewerb zum bisherigen internen Promotionsverfahren geschaffen, die institutionelle Einordnung der Universitäten und Fachhochschulen wäre von der inhaltlichen Qualitätssicherung der Studienprogramme getrennt.

1. Ausgangslage

Das Hochschulrahmengesetz hat in der Bundesrepublik Deutschland das anglo-amerikanische System gestufter Hochschulabschlüsse eingeführt. Der erste Hochschulabschluss (Bachelor) muss entsprechend dem großen Bedarf der Gesellschaft an wissenschaftlichem Nachwuchs berufsqualifizierend für Berufe in der Wirtschaft, Industrie bzw. Verwaltung sein. Die Qualifizierung für den Beruf des Hochschullehrers ist zahlenmäßig sekundär. Durch die Stufung und die Chance des eventuell zeitversetzt erwerbenden Masterabschlusses ist die individuelle Weiterqualifikation in den Wissensfeldern (nicht-konsekutiver bzw. Weiterbildungs-Master) oder eine weitere Spezialisierung (konsekutiver Master) bis hin zur Forschungsqualifizierung gegeben.

Für die Spezialisierung in einem Forschungsgebiet gibt es im internationalen anglo-amerikanischen wissenschaftlichen Qualifizierungssystem gekoppelte Master-/Promotionsprogramme. Je nach Qualifikation der wissenschaftlichen Arbeit wird entweder ein Mastergrad (z. B. M.Phil.) oder ein Doktorgrad (Ph.D.) vergeben. Der Mastergrad ist also nicht Voraussetzung für den Ph.D.-

Das Hochschulrahmengesetz hat in der Bundesrepublik Deutschland das anglo-amerikanische System gestufter Hochschulabschlüsse eingeführt. Der Autor schlägt als dritten Zyklus ein Ph.D.-Verfahren entsprechend dem internationalen Standard vor, dessen Qualität durch ein Akkreditierungsverfahren geprüft und gesichert wird.

Grad. Die Entscheidung, ob die wissenschaftliche Arbeit in Breite und Tiefe ein Promotionsniveau erreichen kann und ob der Wissenschaftler die persönliche Leistungsfähigkeit für innovative wissenschaftliche Forschung hat, trifft eine Expertenkommission.

Philosophie der internationalen Ph.D.-Qualifikationssicherung

Die Entscheidung über die Qualifikation als Wissenschaftler und das wissenschaftliche Niveau der Forschungsarbeit wird abgekoppelt von der Institution, an welcher der Wissenschaftler arbeitet und welche das Ergebnis der Forschungsarbeit nutzt. Der Einfluss der Institution und der Fakultäten beschränkt sich auf die Förderung des Forschers (Anstellung, Räume, Mittel). Die Qualitätssicherung ist individualisiert. Die Hochschule übernimmt neben der Organisation des Verfahrens nach positivem Abschluss des Verfahrens als staatliche Institution die amtliche Bestätigung des Promotionserfolgs durch eine Urkunde. Ihr Interesse ist es, dass das Forschungsergebnis des Promovenden mit ihrem Namen verknüpft wird und zu ihrem Ruf beiträgt. Die akademische Institution kann ihre Wissenschaftler vertraglich verpflichten, mit den Ergebnissen des von der Institution geförderten Forschungsvorhabens nur an der fördernden Institution ein Promotionsverfahren durchzuführen.

Wissenschaftsqualifikation in Deutschland nach internationalem Standard

Das Hochschulrahmengesetz sollte um ein die Bachelor/Master-Studiengänge abrundendes Ph.D.-Verfahren entsprechend dem internationalen Standard ergänzt werden. Der internationale Ph.D.-Grad sollte parallel zum bestehenden Promotionsrecht der deutschen Universitäten eingeführt werden. Der neue Ph.D.-Grad würde wie die Bachelor und Mastergrade parallel zu den althergebrachten deutschen Promotionsgraden (Dr.-Ing., Dr. phil., Dr. jur., Dr. med., Dr. rer.nat. etc.) und Diplomgraden (Dipl.-Ing., Dipl.-Math., Dipl. Geol., etc.) gestellt. Der in Deutschland Ph.D.-Graduierte wäre titelrechtlich dem Ph.D.-Graduierten im europäischen Ausland gleichgestellt.

Die Qualitätssicherung der Ph.D.-Verfahren sollte ebenfalls dem Akkreditierungsrat übertragen werden. Dieser könnte die Akkreditierungsagenturen beauftragen, für die Ph.D.-Verfahren die fachlichen Prüfungskommissionen zusammenzustellen. Diese Prüfungskommission überwacht das Verfahren an der abwickelnden Hochschule. Die abwickelnde Hochschule muss feststellen, dass der Verwertung der Forschungsergebnisse in einem Ph.D.-Verfahren keine Rechte Dritter entgegenstehen, und beantragt mit dem Ph.D.-Kandidaten das Ph.D.-Verfahren bei einer Akkreditierungsagentur. Die abwickelnde Hochschule stellt auf der Basis des Gutachtens der Prüfungskommission die Ph.D.-Urkunde aus. Der Akkreditierungsrat legt für Agenturen die Anforderungen an die Mitglieder der Prüfungskommission fest. Die Mitglieder müssen selbst promoviert sein und ihre herausragende Forschungsqualifikation belegen können. Dieser individuelle Beleg könnte eventuell sein:

der Ruf an eine Forschungsuniversität im In- und Ausland, die Berufung als Direktor einer Forschungseinrichtung (z.B. Max-Planck-Institut, IBM-Laboratorien), hohe Forschungsauszeichnungen (z.B. Philip-Morris-Award, Nobel-Preis, Leibniz-Preis) oder habilitationsähnliche Verfahren im In- und Ausland. Die Prüfer können Deutsche und Ausländer sein. Zum Thema der Ph.D.-Arbeit sollten die Prüfungskommissionsmitglieder veröffentlicht haben.

Stellung der Fachhochschulen

Wie bei den Bachelor- und Masterqualifizierungen sollte die Qualitätssicherung nicht an den Status der Hochschulart (Universität, Fachhochschule) gebunden sein. Die Qualitätssicherung ist als staatliche Förderung hochschulartenübergreifend. Deshalb kann auch eine Fachhochschule ein Ph.D.-Verfahren durch die externe Prüfungskommission der Akkreditierungsagentur abwickeln. Als staatliche Hochschule verfügt eine Fachhochschule über die Berechtigung und die durch den Amtseid gesicherte Zuverlässigkeit, auch Urkunden wie die Ph.D.-Urkunde auszustellen. Als Hochschule hat die Fachhochschule die Kompetenz, bei einem Antragsteller für ein Ph.D.-Verfahren die formalen Antragsbedingungen (z.B. Verfasserschaft, Selbstständigkeit, wissenschaftliches Gebiet, Qualität des ersten Hochschulabschlusses etc.) zu prüfen. Viele Fachhochschulen haben zudem die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgestellten Regeln für gutes wissenschaftliches Arbeiten als Satzung für die Hochschulmitglieder verbindlich festgeschrieben. ■

Wir sind so weit



Christoph Maas

Prof. Dr. Christoph Maas,
Vizepräsident der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
Berliner Tor 5,
20099 Hamburg,
christoph.maas@hv.haw-hamburg.de

Eine Frage, die keine ist: Soll man an Fachhochschulen promovieren dürfen? Seit rund zwanzig Jahren provoziert diese Frage mal mehr, mal weniger hitzige Stellungnahmen. Die wesentlichen Aufhänger für die Argumente, egal ob pro oder contra, sind dabei weitgehend gleich geblieben: Der „eigentliche“ Auftrag dieses Hochschultyps „Fachhochschule“, die Qualifikation ihrer Professorinnen und Professoren, die Fähigkeiten ihrer Absolventinnen und Absolventen, die dort vorhandenen Randbedingungen für Forschung sowie die hausinterne Konkurrenz um Ressourcen.

Eine Antwort, die erst recht keine ist

Das echte Leben hat sich um all diese gescheiterten Gedankengänge allerdings nicht geschert. Promotionen an Fachhochschulen sind heute bereits Realität. An der HAW Hamburg beispielsweise arbeiten derzeit 27 Doktorandinnen und Doktoranden auf ein erfolgreiches Ende ihres Promotionsvorhabens hin. Natürlich handelt es sich hierbei um kooperative Promotionen, bei denen die förmliche Verleihung des Dokortitels an einer Universität stattfindet, auch wenn die damit gewürdigte wissenschaftliche Leistung im Rahmen eines Forschungsvorhabens an einer Fachhochschule erbracht wurde.

Für die Einleitung eines solchen kooperativen Promotionsverfahrens gibt es allerdings keine planbare Vorgehensweise.¹⁾ Am besten klappt es, wenn die Professorin oder der Professor der Fachhochschule die Mitgliedschaft in der eigenen Heimatuniversität (beispielsweise als Privatdozentin oder Privatdozent)

aufrechterhalten hat, Kontakte mitbringt und dadurch Promotionskooperationen einleiten kann. Ansonsten muss sie oder er sich im persönlichen Netzwerk in Deutschland oder im EU-Ausland nach jemandem umsehen, der bereit ist, an der eigenen Universität ein solches Verfahren zu initiieren. Dass die Doktorandin oder der Doktorand sich selber auf die Suche nach Kooperationspartnern an Universitäten macht, kommt seltener vor. Aber selbst wenn ein Doktorvater oder eine Doktormutter gefunden wurde, sind nicht alle Hürden ausgeräumt. Die betreffende Universität darf weitere Nachweise der Fachkenntnisse fordern, wenn bei einem Promotionsantrag „nur“ ein FH-Abschluss vorliegt. Deutsche Universitäten machen hiervon in der Regel ausgiebig Gebrauch: Eine Studienarbeit, das Absolvieren von Universitätsvorlesungen oder Fachprüfungen (die höchste mir bekannte Zahl ist sieben) sind dabei gängige Formen. Eine „stehende“ Promotionskooperation zwischen Universität und Fachhochschule zu etablieren, ist also ein langes und oftmals schwieriges Unterfangen.

Abgesehen davon, dass dieser „Trampelpfad zur Promotion“ angesichts der vielen Unwägbarkeiten und individuellen Ermessensentscheidungen keine bislang definierbare Prozessqualität aufweist, ist er zudem ganz auf das herkömmliche Modell der „Einsamkeitspromotion“ zugeschnitten. Ein Promotionsvorhaben, bei dem normalerweise ein Studienprogramm dazugehört, ist ab einer gewissen räumlichen Distanz zwischen dem Arbeitsplatz im FH-Forschungsprojekt und der Kooperationsuniversität nicht mehr realisierbar. Als Dauerzu-

Forschungsstarke und promotionserfahrene Teilbereiche von Fachhochschulen legen tragfähige Grundlagen für eine Praxis eigenverantwortlicher Promotionsverfahren an Fachhochschulen.

stand führt uns diese Prozedur also in die Sackgasse. Stattdessen müssen diejenigen Fachhochschulen, die sich die Fähigkeit zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zutrauen, beim Planen neuer Wege vorne dabei sein. Was wir brauchen, ist eine Lösung, die die Fähigkeiten der Hochschule nutzt und für die Promovierenden rationale, eindeutige Verfahrensweisen aufweist.

Mehrwert oder nur „me too“?

Bevor wir diesen Gedankengang weiterverfolgen, sind ein paar Worte am Platz, warum Fachhochschulen in diesem Bereich stärker eigenverantwortlich agieren wollen. An erster Stelle zu nennen ist hier das Bewusstsein, dass wir auf bestimmten Gebieten so leistungstark geworden sind, dass wir Doktorandinnen und Doktoranden ein vollgültiges Promotionsprogramm anbieten können – auf gut norddeutsch gesagt: „Wi könnt datt un wi mookt dat!“²⁾ Darüber hinaus können Fachhochschulen hierbei aber auch noch etwas sehr Eigenes einbringen.

Anders als der Terminus „wissenschaftlicher Nachwuchs“ es andeutet, ist der weitaus größte Teil der Promovierten nach der Promotion außerhalb des akademischen Bereichs tätig.³⁾ Der Auftrag der Fachhochschulen ist, akademisch fundiert für die „echte Welt“ auszubilden. Deshalb ist es in ihren Augen auch kein „Betriebsunfall“, wenn nach der Promotion der Weg nicht in eine Juniorprofessur oder in eine Privatdozentur führt. Wir hängen uns nicht als „Nachahmungsstäter“ an eine jahrhundertalte Tradition an, sondern beteiligen uns im Gegenteil daran, neue Perspektiven zu erschließen. Man darf von Fachhochschulen erwarten, dass sie, wenn sie eigene Verantwortung im Promotionsbereich übernehmen, klare Vor-

stellungen davon haben, in welcher Weise Promovierte ihre Fähigkeiten außerhalb des Hochschulbereichs einsetzen können und dass sie ihre Doktorandinnen und Doktoranden fundiert darauf vorbereiten. Schließlich ist dies die Welt, in der die Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen selbst jahrelang erfolgreich gearbeitet haben.

Kröten schlucken gehört dazu

Auf dem Weg zu eigenverantwortlichen Promotionsverfahren an Fachhochschulen wird uns deshalb der vorläufige Abschied von einer lange gehegten Vorstellung nicht erspart bleiben: der Forderung nach dem Promotionsrecht für eine Fachhochschule als Ganzes. Eine Fachhochschule auf allen von ihr vertretenen Gebieten promotionsfähig zu machen, dürfte häufig ihre vorhandenen Ressourcen überfordern. Zudem ginge so ein Kraftakt an den Wünschen der meisten Studierenden (plus, wie wir aus einigen Leserbriefen in dieser Zeitschrift wissen, mancher Lehrenden) vorbei und würde vor allem noch viel Zeit in Anspruch nehmen, also spürbare Fortschritte bei dem Thema ziemlich weit hinausschieben. Wenn wir uns hingegen auf Teilbereiche unserer jeweiligen Hochschule konzentrieren, wo wir jetzt schon forschungsstark sind und Erfahrungen mit kooperativen Promotionsvorhaben vorzuweisen haben, dann können wir auf diesen Gebieten bereits jetzt eine faire Würdigung unseres Anliegens fordern.

Da es zum gegenwärtigen Zeitpunkt darum geht, für diesen neuen „Arbeitszweig“ Vertrauen zu schaffen, stehen wir einem förmlichen Begutachtungs-

verfahren (eine Art Akkreditierungsverfahren) offen gegenüber. Dieses sollte die Stimmigkeit der äußeren Abläufe in den Blick nehmen und zusätzlich die Reputation der fachlichen Arbeit an der FH berücksichtigen.⁴⁾

Kann so etwas funktionieren? Ein Blick über den Gartenzaun hilft hier weiter.

So machen es andere

In Irland gibt es eine Situation, die mit unserer Fragestellung gewisse Ähnlichkeiten aufweist: Die regionalen Institutes of Technology müssen sich für alle akademischen Abschlüsse, die sie vergeben wollen, fachbezogen einer Akkreditierung unterziehen. So kann es an derselben Einrichtung Fachgebiete geben, auf denen nur ein „Certificate of Higher Education“ verliehen wird, während auf einem anderen Gebiet die Studierenden bis zum Ph.D.-Grad geführt werden dürfen. Hierfür zuständig ist eine nationale Akkreditierungsagentur, das „Higher Education and Training Awards Council“ (HETAC).⁵⁾ Das irische Beispiel zeigt zweierlei: Es gibt einen praktikablen Weg, fachlich umrissenen Teilbereichen einer Hochschule das Promotionsrecht zuzuerkennen, und es ist möglich, dabei auch Bewertungen der wissenschaftlichen Arbeit der Beteiligten einzubeziehen.

Eine Alternative zum Promotionsrecht?

Die Erteilung des Promotionsrechts an einen bestimmten Bereich einer Hochschule bedeutet, dass dieser den Doktorgrad aufgrund eines eigenverantwortlich durchgeführten Prüfungsverfahrens verleiht. Ein alternativer Vorschlag⁶⁾

spricht sich dafür aus, das Prüfungsverfahren von einer externen Kommission durchführen zu lassen, die von einer Akkreditierungsagentur für den jeweiligen Einzelfall eingesetzt wird. Die Hochschule fertigt zwar anschließend die Urkunde aus, ist aber inhaltlich an der Entscheidungsfindung nicht beteiligt.

Dieses Konzept kommt ohne eine Begutachtung des Arbeitsbereichs der Hochschule aus. Die Frage nach seiner allgemeinen wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit stellt sich nicht. Dafür spüren aber Promovierende und Betreuende bei jedem Promotionsvorhaben hautnah, dass sie unter Kuratel stehen, dass es damit bei ihnen offenbar eine andere Bewandnis hat als bei „richtigen Universitäten“ – in Deutschland oder anderswo auf der Welt. Ich empfinde dies als Nachteil, und wir sollten diesen Weg vermeiden.

Fazit: Die Hochschule und ihre „Leuchttürme“ bahnen gemeinsam den Weg

Insgesamt ist die Verleihung des Promotionsrechts an fachlich besonders ausgewiesene Arbeitsgebiete einer Fachhochschule eine geeignete Möglichkeit, der erreichten Forschungsstärke Anerkennung zu zollen und leistungsstarken FH-Absolventinnen und -Absolventen attraktive Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Die Hochschule als Ganzes hat dabei die Aufgabe, die materielle Basis dieser Bereiche zu stärken und eine zeitgemäße Doktorandenausbildung anzubieten, die auf eine adäquate Berufsausübung außerhalb des Hochschulbereichs vorbereitet. Die Arbeitsgebiete können für den gesamten Fachhochschulbereich Maßstäbe setzen, eine Tradition der eigenverantwortlichen Promotion an Fachhochschulen begründen und so diesen Weg für Kolleginnen und Kollegen auch andernorts gangbar machen. ■

- 1) Der Report der Hochschulrektorenkonferenz Ungewöhnliche Wege zur Promotion? Rahmenbedingungen und Praxis der Promotion von Fachhochschul- und Bachelor-Absolventen, Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2007 ist zwar einer neutralen Wortwahl verpflichtet, lässt aber trotzdem durchscheinen, auf welchem unklaren Weg sich alle diejenigen begeben, die mit einem FH-Abschluss in der Tasche nach der Promotion streben.
- 2) Frei übersetzt „Wir können das, also machen wir es auch.“
- 3) Hilfreicher ist hier schon die Formulierung „Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit“ (so z.B. § 70 (1) des Hamburgischen Hochschulgesetzes), die keinerlei Vorgabe über das spätere Tätigkeitsfeld macht.
- 4) Demgegenüber lesen wir in einem Arbeitspapier einer deutschen Akkreditierungsagentur zur Akkreditierung von Promotionsprogrammen: „Die Akkreditierung überprüft die strukturellen und curricularen Aspekte, nimmt jedoch keine Bewertung der Forschungsleistungen ... vor.“
- 5) www.hetac.ie Vorgehensweisen und Kriterien für die Akkreditierung von forschungsbezogenen Studiengängen finden sich im Unterpunkt Publications -> Procedures.
- 6) Martin Stohrer: Zur Promotion an Fachhochschulen, DNH 2/07, S. 12f.

Promotion

„Und jetzt die Promotion!“

Jung, begabt, erfolgreich: Florian Klomp maker ist der erste Absolvent des zum WS 2004/2005 am FB Medien der FH Düsseldorf eingeführten Master-Stu-

diengangs „Virtuelle Realität“. „Er gehörte von Beginn an zu den Aktivsten und Besten seines Semesters“, lobte Prof. Dr. Christian Geiger seinen Zögling nach der Abschlussprüfung, die er am 29. März 2007 mit 1,0 bestand.

Das erklärte Ziel des begabten Absolventen ist die Promotion. Ab dem 1. April 2007 tritt er eine Promotionsstelle im C-LAB Paderborn an, einer gemeinsamen Forschungseinrichtung der Universität Paderborn und Siemens. „Dabei bin ich in einem Forschungsprojekt, das sich mit neuen Interaktionstechniken in Mixed Reality Umgebungen befasst“, erklärt Klomp maker. Er konnte sich hier mit seinem Profil gegen eine Reihe von Bewerbern mit Universitätsabschluss durchsetzen.

„Dies ist eine exzellente Bestätigung für die Qualität des Masterstudiums am Fachbereich Medien und zeigt, dass unsere Masterabsolventen für die hohen Anforderungen eines Promotionsstudiums bestens gerüstet sind“, freut sich Prof. Dr. Geiger.

Innerhalb des Studiums wird ein kommerzielles 3D-SW-Werkzeug (virttools dev) benutzt, das in der Praxis im Bereich CAD-Präsentation und bei Computerspielen eingesetzt wird. Der Absolvent arbeitete sich so gut in das komplexe Werkzeug ein, dass er schnell als anerkannter Experte für diese Software galt und Hilfestellungen für virttools-Projekte an der FHD und an anderen Hochschulen leistete. Im Rahmen eines Projekts entwickelte er in einem



Florian Klomp maker (l) mit seinem Betreuer Prof. Dr. Christian Geiger.
Foto: FH Düsseldorf

studentischen Team ein hybrides Lernkonzept, wie man dieses komplexe 3D-Werkzeug für die Hochschulausbildung nutzen kann. Hybrid bedeutet, dass Teile der Lerneinheiten bei den Lehrenden vor Ort präsentiert und andere Teile über eine Video-Streaming Lösung gezeigt werden. Neben der Konzeption und Erstellung von Lerneinheiten erprobte der engagierte Student diesen Ansatz auch erfolgreich während einer mehrtägigen Lehrveranstaltung an der Hochschule Harz, Wernigerode in Sachsen-Anhalt.

Außerdem stellte er seine Ergebnisse während einer internationalen Konferenz in Japan (Human and Computers 2006, Aizu, Japan) vor. Er hielt selbst den Vortrag auf Englisch von Düsseldorf aus während einer Video-Verbindung mit der Konferenz.

Florian Klomp maker, der von 2000 bis 2004 an der FH Dortmund den Diplomstudiengang Informations- und Medientechnik absolvierte, arbeitete schließlich als wissenschaftliche Hilfskraft in einem hochschulinternen Förderprojekt MIREA (Mixed Reality Authoring) bei seinem Betreuer Prof. Dr. Christian Geiger. Zu diesem Thema fertigte er auch seine Masterarbeit an: „Interatives Prototyping von Interaktionstechniken in VR und AR Applikationen“, lautete die Thesis. Ziel ist die Definition und prototypische Entwicklung einer Softwareumgebung, mit der man schnell Interaktionstechniken in virtueller Realität (VR) und augmentierter Realität (AR) entwickeln kann.

„Ein Schwerpunkt dabei sind interaktive Augmented Reality (AR) Umgebungen, bei denen man versucht, virtuelle Objekte in eine reale Umgebung zu integrieren. Ein Problem dabei ist die Realisierung intuitiver Interaktion mit realen und virtuellen Objekten, zum Beispiel durch Gestik, Sprache oder spezielle Eingabegeräte. Die Erstellung ist derzeit ein aufwändiger Prozess, da solche neuen Techniken mit recht hohem Aufwand von Experten programmiert werden müssen“, erläutert der 27-Jährige und entwickelte eine strukturierte Vorgehensweise, mit der man in kurzer

Zeit neue Interaktionstechniken realisieren kann. Dabei lassen sich erste Prototypen bereits mit wenigen Mausklicks erstellen.

Simone Fischer

Forschung und Entwicklung

Vom Leinöl bis zum Linoleum

Wenn von Linoleum die Rede ist, denken die meisten an ihre Schulzeit: Es war dieser typische Duft, der einem im Treppenhaus entgegenschlug. Aber auch an der Hochschule Niederrhein im Labor für Instrumentelle Analytik riecht es derzeit nach Linoleum, allerdings streng wissenschaftlich. Im Auftrag eines führenden Herstellers von Bodenbelägen in Europa erforscht die Masterstudentin Melissa Erling (26) die molekulare Struktur von Linoleum und seinen Vorstufen. Das Ziel: die Qualität des Rohstoffs und die Produktivität zu verbessern.

Was die einen morgens über ihr Müsli schütten – nämlich Leinsamenkerne –, treten die anderen als Linoleum mit den Füßen. Dazwischen liegen allerdings eine Reihe von Produkten, die beim Leinöl beginnen. Durch Erwärmung und Sauerstoffzufuhr wird es immer konsistenter, bis es die Fließfähigkeit (Viskosität) für die Linoleumherstellung erreicht hat. Von zwölf

Zwischenprodukten, als Proben gezogen im Abstand von jeweils einer Stunde, analysierte Melissa Erling nun die molekulare Struktur, wobei sie die Moleküle zur Verfeinerung der Ergebnisse weiter „zertrümmerte“. Zur Analyse nutzte sie ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziertes Massenspektrometer im Labor von Prof. Dr. Harald Weber. „Die Erhöhung der Molekülketten und deren Vernetzungen geben Aufschluss über den Grad der Viskosität des Materials“, erläutert der Chemiker. Die Produktionstechniker bei Armstrong Floor Products Europe im schwäbischen Bietigheim können ihre Erfahrungswerte nun wissenschaftlich untermauern lassen. Nicht zuletzt kann nach der Masterarbeit die wünschenswerte Qualität des Rohstoffs Leinöl definiert werden.

Zugleich taten sich neue Fragen auf: Wie verändert sich die Viskosität in Abhängigkeit von Temperatur und Produktionszeit? Und warum hat Linoleum bei gleicher Viskosität manchmal andere Eigenschaften? „Mit dieser Masterarbeit haben wir die Tür für 20 weitere aufgestoßen“, lächelt Professor Weber. Für Melissa Erling ist die „Reise“, die mit dem Studium der Organischen Chemie an der Hochschule und der gleichzeitigen Ausbildung zur Chemielaborantin begann, sich über das Diplom fortsetzte und in Kürze mit dem Master of Science abschließt, vorerst zu Ende.

Rudolf Haupt



Melissa Erling, hier mit einem Stück Leinölzement, und Prof. Dr. Harald Weber auf der Spur Foto Hochschule Niederrhein

Mini Format – Maxi Wirkung: Innovatives aus dem iNano-Institut

Wenn sich im Winter der Schimmel im Wohnwagen einnistet, kann das im Frühjahr richtig teuer werden. Abhilfe schafft ein Betauungssensor aus dem iNano-Institut der Hochschule Niederrhein, der die Betauung misst und den Wohnwagenbesitzer alarmiert. Gezeigt wird das High-Tech-Helferlein im Mini-format vom 16. bis 20. April auf der Hannover-Messe Industrie. Auf dem Stand von NRW in Halle 2 warten Prof. Dr. Jürgen Büddefeld, Prof. Dr. Josef Elsbrock und ihre Crew aber noch mit vielen weiteren raffinierten Nano-Innovationen auf.

Klein, kleiner, Nano – was winzig daherkommt, hat oft eine umso größere Wirkung. Wie zum Beispiel die Mikropumpe iPump, mit der sich etwa die Zusätze für den heimischen Teich oder Pool exakt und preiswert dosieren lassen. Das sorgt für biologisch reines Wasser. Oder die optische Lichtwellenleiter-sonde aus dem Projekt „NeuLum“. Damit kann der Transport von Partikeln im Erdboden untersucht werden, um Umweltschäden auf die Spur zu kommen. Ein neues Konzept zur sicheren Messdatenübertragung haben die Krefelder Forscher für Industrieanlagen entwickelt. Im Zentrum stehen Sensoren, die ihre Energie in Form von Laserlicht erhalten und selbst wieder die Daten optisch über Lichtwellenleiter ausstrahlen. Für die Forscher eine „Erleuchtung“, für Unternehmen ein Konzept mit Marktpotenzial.

Rudolf Haupt

Auszeichnungen

Art Directors Club honoriert Gmünder Diplomanden

Der ungewöhnliche Siegeszug der Diplomarbeit von Christian Hartig und Ralph Burkhardt: Red Dot Design Award, Buchveröffentlichung und jetzt die Bronzemedaille des Art Director

Clubs: Die Diplomanden der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd Christian Hartig und Ralph Burkhardt setzten sich mit ihrer Arbeit über die Schrift rotis bei über 4.000 Einsendungen durch.

In Berlin nahmen die jungen Designer die Bronzemedaille des Art Directors Club in der Kategorie Verlagsobjekte entgegen. Das ist sehr erfreulich, da wir nun im Wettbewerb der Großen erfolgreich sind, sagt Christian Hartig. Seit einigen Monaten erscheint die Diplomarbeit über die Schrift rotis als Buch.

Das Buch „rotis, eine Streitschrift“ bietet einen ungewöhnlichen Einblick in die Welt der Schriftgestaltung. Es zeigt eine vielschichtige und anregende Auseinandersetzung mit einem der wichtigsten Schriftentwürfe des späten 20. Jahrhunderts. Die Schrift rotis, 1988 von Otl Aicher geschaffen, seither ebenso kontrovers diskutiert wie universell eingesetzt, wird in diesem Jahr 18. Also erwachsen?, heißt es im Klappentext des Buchs. Man kann über die „rotis“ denken wie man will, so die Experten. Ignorieren kann man sie nicht. Dazu sollte man sie kennen, sich mit ihr auseinandersetzen. Ralph Burkhardt und Christian Hartig regen das mit ihrer Arbeit an.

Ingo Müntz

Pforzheimer Studierende gewinnen bundesweiten Fallstudienwettbewerb

Fünf Studierende des Studiengangs „Master of Arts in International Finance and Accounting“ der Hochschule Pforzheim haben die Endrunde des deutschlandweiten Fallstudienwettbewerbs „AuditChallenge2006“ von Ernst & Young in Berlin gewonnen. Auf sie war-

tet nun eine Reise nach New York mit einem exklusiven Rahmenprogramm. In einem engen Kopf-an-Kopf-Rennen gelang es den Pforzheimer Studierenden, sich gegen die Kommilitonen der regionalen Siegerteams – die Universitäten Lüneburg, Leipzig, Münster, Mainz und Bayreuth – durchzusetzen.

In der dritten und letzten Runde des Wettbewerbs mussten die Teams in die Rolle einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schlüpfen und innerhalb eines Tages für einen US-amerikanischen Mandanten eine Jahresabschlussprüfung durchführen. Die in englischer und deutscher Sprache verfassten Unterlagen mussten ausgewertet, aufbereitet und für die Präsentation fertig gestellt werden. Analog zum Unternehmensalltag fanden während des gesamten Tages immer wieder Gespräche zwischen der „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ und dem „Mandanten“ statt. Die Jury bewertete neben dem Fachwissen auch das Auftreten der Studierenden im Team, das während des Tages beobachtet wurde. Gegen Abend präsentierten alle Gruppen die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung. Im Rahmen des Rollenspiels „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ und „Mandant“ mussten sie dabei kritische fachliche Fragen sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache beantworten. In der Präsentation überzeugten die Pforzheimer Studierenden schließlich durch ihre Arbeitsleistung, ihre Sprachkenntnisse, ihre Reaktionen auf Fragen und zeigten auch während des Tages der Jury, dass sie Stresssituationen erfolgreich managen können.

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young durchgeführte Wettbewerb AuditChallenge 2006 richtet sich an engagierte und motivierte Studierende der Wirtschaftswissenschaften in Deutschland. Nachdem im vergangenen Jahr der Fallstudienwettbewerb mit fünfzehn renommierten Universitäten stattfand, wurden in diesem Wintersemester erstmals zusätzlich drei ausgewählte Fachhochschulen zugelassen. Die AuditChallenge wird in drei Runden ausgetragen. In jeder Runde wird im Team eine Accounting-Fallstu-

die gelöst und präsentiert. Anschließend kürt die Jury jeweils ein Sieger-Team, das sich auf die nächste Etappe freuen kann. Die erste Runde fand an der eigenen Hochschule statt. In der zweiten Runde traten in verschiedenen regionalen Niederlassungen von Ernst & Young die jeweiligen Sieger-Teams gegeneinander an. Die Endrunde fand im Januar 2007 in Berlin statt, wo auch das finale Siegerteam der AuditChallenges gekürt wurde.

Claudia Gerstenmaier

1. Preis des Technologietransfer-Preises Brandenburg 2007 an Team der TFH Wildau und ReiCo Logistik Gruppe Nunsdorf

Der erste Preis des Technologietransfer-Preises Brandenburg, der mit einer Prämie in Höhe von 4.000 EUR dotiert wurde, ging an die interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Logistikern und Telematikern der Technischen Fachhochschule Wildau unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Herbert Sonntag (Verkehrslogistik) und Prof. Dr.-Ing. Stefan Brunthaler (Telematik) sowie an den Hauptkooperationspartner Dr. Reinhardt Töpel, Geschäftsführer der ReiCo Logistik Gruppe im brandenburgischen Nunsdorf bei Zossen. Sie erhielten die Auszeichnung für die innovative Lösung RÜFILOG (RÜckverfolgung durch den Einsatz der RFID-Technik in der TransportLOGistik). Dabei handelt es sich um ein internetgestütztes Informationssystem, das die lückenlose Verfolgung von Waren in der Lebensmittelkette auf der Grundlage der Radiofrequenz-Identifikation (RFID) rückwärts vom Endkunden zum Hersteller und vorwärts in umgekehrter Richtung ermöglicht.

RÜFILOG schafft mehr Transparenz in der Transportkette, vereinfacht die Abläufe und trägt gleichzeitig zur Kostoptimierung in Produktion und Logistik bei. Das System erleichtert vor

allem kleinen und mittleren Unternehmen in der Lebensmittelkette die Qualitätssicherung, die seit dem 1. 1. 2005 durch die EU-Verordnung 178/2002 dazu verpflichtet sind, die Rückverfolgbarkeit der Warenströme durch alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen zu gewährleisten.

Kerstin Poeschel

Marketing

Auslandssemester auf hoher See

MacQuairie University Sydney und FH Köln kooperieren beim BA/MA-Studiengang International Business

Die für innovative Lehrformen international bekannte MacQuairie Universität mit Sitz in der australischen Hauptstadt Sydney wird mit ihrem neuesten Studienprogramm „The Scholar Ship“ (Das Studierenden-Schiff) Kooperationspartner der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der FH Köln. Am 27. September 2007 werden 600 Studentinnen und Studenten aus aller Welt in Piräus an Bord eines Passagierschiffes gehen und als Mitglied einer internationalen Lerngemeinschaft drei Monate lang ein multikulturelles Studiensemester absolvieren, in dem sie nicht nur wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen aufnehmen, sondern interkulturelles Theoriewissen in angewandte interkulturelle Kompetenz umsetzen. Kostenpunkt: 20.000 Dollar pro Person für Studium, Unterkunft und Verpflegung. Nach dem Semester auf hoher See werden die Studierenden ihr Studium auf dem Festland fortsetzen, u. a. in dem mit hervorragenden Ergebnissen akkreditierten Bachelor-/Masterstudiengang „International Business“ der FH Köln. Dort sind sie gefordert, die erworbenen Kenntnisse in anwendungsorientierten Projekten u. a. mit den Vereinten Nationen in die Praxis umzusetzen. Zudem wird pro Jahr eine Studentin bzw. eine Student

der FH Köln zu Sonderkonditionen an dem Scholar Ship teilnehmen können.

Petra Schmidt-Bentum

Radeln für Europa

Für die Studenten der European School of Business an der Hochschule Reutlingen (ESB Reutlingen) steht der Höhepunkt des Studienjahres an. Am „International Business Weekend“ (IBWE) vom 20.–23. April in Spanien treffen sich 150 Reutlinger Studenten mit 800 aktuellen und ehemaligen Kommilitonen der ausländischen Partneruniversitäten.

Im Vorfeld des IBWE gibt es jedoch einen zweiten Höhepunkt, eine europaweite Radtour, besser bekannt als RELAY. Seit 1990 reisen die studentischen Equipen dabei sternförmig mit dem Fahrrad von allen europäischen Partnerhochschulen (Irland, England, Spanien, Italien und Frankreich) zum Veranstaltungsort an.

Das diesjährige ESB Relay Team besteht aus 30 Radlern, die aus vielen verschiedenen Ländern kommen. Die Teilnehmer der Relay werden – 15 Tage lang und fast 1.500 km weit – unter der Schirmherrschaft des ehemaligen Radprofis Marcel Wüst radeln und Spenden für Kinderhilfsprojekte in Tübingen, Indonesien und Vietnam sammeln.

Zum Auftakt gibt es am 04. April 2007, vor der offiziellen Abfahrt, auf dem Reutlinger Marktplatz eine Spendenaktion, die durch den Trikotsponsor, dem Kaufhaus Breuninger, tatkräftig unterstützt wird. Die Studenten werden dort mit einem Informationsstand über die drei Projekte informieren und für sie werben. Darüber hinaus werden kleinere Spiele für die Besucher angeboten. Gegen 15 Uhr wird sich dann die offizielle Trikotübergabe durch Breuninger und direkt im Anschluss die Abfahrt der RELAY ereignen.

Rita Maier

Weiterbildung – Und wo bleiben PartnerIn und Familie?

Studieren neben dem Beruf bedeutet eine ganz besondere Herausforderung. Mit vier bis fünf Abenden pro Woche über fünf Semester verlangt der berufsbegleitende Masterstudiengang MBA & Eng. der FH München seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einiges ab. Welche Belastungen ergeben sich hieraus für Partnerschaft und Familie und wie kommen die StudentInnen damit zurecht?

In Gesprächen mit den Studierenden wurde Handlungsbedarf erkannt. Die Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen hat reagiert und bezieht seit diesem Semester die Familien der Masterstudierenden in ihre Aktivitäten mit ein. So ist es erstmals möglich, Partner und Kinder für den Zeitraum der Schulferien zu Auslandskursen oder dem 3-tägigen Start-Up-Seminar nach Österreich mitzunehmen. Das Seminar, das der Netzwerkbildung der neuen Studierenden untereinander dienen soll, wurde hierfür um ein entsprechendes Partner- und Familienprogramm erweitert.

Zudem wird es im Sommersemester 2007 erstmals einen Familientag geben, an dem der Master-Nachwuchs im Mittelpunkt steht.

Studiengangsleiterin Prof. Dr. Christiane Fritze: „Persönlicher Erfolg muss durch ein funktionierendes soziales Umfeld abgesichert werden. Dazu gehört auch, dass Partner und Familie in die eigene berufliche Weiterbildung miteinbezogen werden. Der berufsbegleitende Masterstudiengang MBA & Eng. der FH München macht es sich deshalb zum Ziel, diese Erfahrung möglichst positiv zu gestalten.“

Christina Kaufmann

„Pandions Ahnen“: Begleitenspiel zur Großen Landesausstellung „Saurier – Erfolgsmodelle der Evolution“

Die Dinosaurier sind ausgestorben? Falsch! Unsere heutigen Vögel sind ihre direkten Nachfahren. Ein junger Adler, der ein versteinertes Dinosaurier-Ei findet, unternimmt eine Zeitreise, um das Ei den Dinosauriereltern zurückzubringen. In einem Mix aus Jump'n'Run und Adventuregame macht er sich auf die Suche nach seinen Urahnen. Pünktlich zum Start der Großen Landesausstellung Baden-Württemberg 2007 im Staatlichen Museum für Naturkunde – Museum am Löwentor – „Saurier – Erfolgsmodelle der Evolution“ ging am 31. März das Begleitenspiel „Pandions Ahnen – Auf den Spuren der Saurier“ online. Seitdem haben sich bereits über 4.500 Besucher angemeldet. Das crossmediale Spiel für Kinder haben acht Studierende der Hochschule der Medien in den Studiengängen Audiovisuelle Medien und Medienautor entwickelt.

Das Saurier-Spiel setzt sich aus drei ineinander greifenden Teilspielen zusammen, die zum Teil im Internet, zum Teil direkt auf Terminals im Museum gespielt werden können. Der umfangreichste Abschnitt ist ein in Comic-Grafik gestaltetes Online-Spiel. Ein zweiter Teil des Spiels findet direkt vor Ort in der Ausstellung statt: Die Kinder sammeln mit Hilfe eines Fragebogens Wissen über die Saurierzeit. Ihre Antworten geben sie im dritten Spielabschnitt an einem Computer in ein kleines Quiz ein. Als Belohnung erhalten sie Karten eines Saurier-Quartetts. So werden die Inhalte der Ausstellung auf verschiedenen Ebenen vertieft. Das mit dem Animationswerkzeug Flash erstellte Spiel kann jederzeit in der Ausstellung oder im Internet begonnen und fortgeführt werden. Eine Online-Datenbank verwaltet alle Spielstände.

Alle Spielinhalte basieren auf den in der Ausstellung aufgebauten sechs Welten, die Baden-Württemberg vor 240 bis 150 Millionen Jahren zeigen. Dementsprechend ist im Spiel eine virtuelle

Wüste, eine Sumpflandschaft oder ein Tiefseeszenario mit den dazugehörigen urzeitlichen Tieren und Pflanzen zu finden. Darüber hinaus gibt das Spiel Auskunft über die Fundorte von Fossilien in Baden-Württemberg und ermöglicht so den Einblick in die Urzeit der Region.

„Pandions Ahnen – Auf den Spuren der Saurier“ kann seit dem 31. März 2007 im Internet unter der Adresse <http://www.pandions-ahnen.de> gespielt werden. Die Große Landesausstellung „Saurier – Erfolgsmodelle der Evolution“ ist noch bis zum 30. September 2007 im Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart zu sehen.

Kerstin Lauer

Doppelabschlüsse

Masterstudiengang der FH Schmalkalden ermöglicht europäischen und amerikanischen Hochschulabschluss

Einen Studiengang absolvieren, zwei Abschlüsse erhalten – diese Möglichkeit steht den Studierenden des Masterstudiengangs „International Business and Economics“ an der FH Schmalkalden offen. Der Studiendekan des Fachbereichs Wirtschaft, Prof. Dr. Peter Schuster, unterzeichnete mit seinem Kollegen Prof. Dr. Keith A. Russell von der amerikanischen St. Mary's University in San Antonio/Texas eine Vereinbarung, die die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen regelt.

Ein aufeinander abgestimmtes Curriculum ermöglicht es den Schmalkalder Studierenden, sowohl den europäischen Abschluss „Master of Arts“, als auch den amerikanischen „Master of Business Administration“ ohne eine Verlängerung der viersemestrigen Studienzeit zu erwerben. Durch die getroffene Vereinbarung werden die Studierenden der fhS

von den in den USA üblichen Studiengebühren befreit, die sich auf mehrere tausend Dollar belaufen.

Die ersten Masterstudierenden aus Schmalkalden werden im August 2007 ihr Auslandssemester absolvieren. „Mit der St. Mary's University in San Antonio sowie der Southeast Missouri State University in Cape Girardeau haben wir jetzt zwei Dual Degree-Vereinbarungen, die für unsere Studierenden einen zweiten Masterabschluss ermöglichen. Die Resonanz der Masterstudierenden auf das Angebot ist sehr groß“, erklärt Prof. Dr. Peter Schuster, der für die Betreuung und Weiterentwicklung des Studiengangs „International Business and Economics“ verantwortlich ist. Im kommenden Wintersemester werden auch Studierende der beiden amerikanischen Hochschulen in Schmalkalden studieren.

Der internationale Masterstudiengang ist erstmalig zum Wintersemester 2006/2007 an der fhS erfolgreich angefallen. Aufgrund der großen Nachfrage musste die Anzahl der Studienplätze von 25 auf 37 erhöht werden. Inzwischen sind Studierende aus neun Ländern in dem Studiengang eingeschrieben.

Carsten Feller

Hochschulkooperationen

FH München kooperiert mit Hanoi

Größte deutsche Fakultät für Tourismus treibt Internationalisierung voran

Im Bereich Ökonomie sowie im weltweiten Tourismus spielt Asien eine immer wichtigere Rolle. Aus diesem Grund baut die FH München ihre Netzwerke zu asiatischen Hochschulpartnern weiter aus. In Anwesenheit des bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber unterzeichneten am 28. März 2007 die Präsidentin der FH

München, Prof. Dr. Marion Schick, und der Rektor der vietnamesischen University of Social Sciences and Humanities in Hanoi, Prof. Dr. Nguyen Van Khanh, einen Kooperationsvertrag. Damit wird der Weg frei für den Austausch von Studierenden und ProfessorInnen sowie für gemeinsame Forschungsprojekte.

Vorbereitet haben die Kooperation die Professoren Dr. Theo Eberhard und Dr. Dinh Trung Kien, die in München und Hanoi als Dekane die Fakultäten für Tourismus leiten. Für beide Tourismus-Fakultäten wird die Zusammenarbeit ein Novum sein: Die Münchner bekommen ihren ersten vietnamesischen Partner, die Vietnamesen den ersten deutschen. Theo Eberhard sieht das Abkommen als Teil einer ehrgeizigen Internationalisierungs-Strategie. „Natürlich ‘müssen’ unsere Studierenden nicht ins Ausland gehen, aber wir tun alles, um ihnen ein Auslandssemester zu ermöglichen“. Schon jetzt arbeitet die Fakultät mit 28 europäischen Universitäten zusammen; demnächst kommen zwei irische Institute dazu, das Athlone Institute of Technology und das Cork Institute of Technology.

Besonders schnell wächst die Zahl der Partner auf den anderen Kontinenten. Den bestehenden Abkommen mit der Universidad de La Serena in Chile und der australischen University of the Sunshine Coast (USC) sollen bald weitere Verträge mit australischen und neuseeländischen Instituten folgen. Und selbst wer die Heimat nicht verlässt, kann im Hörsaal auf dem Campus Pasing den Duft der weiten Welt schnuppern: Die Münchner Tourismus-Fakultät bietet neuerdings verstärkt Vorlesungen von GastdozentInnen aus aller Welt an. Den Auftakt machten im Wintersemester die Professorin Meredith Lawley von der USC und der amerikanische Professor Bill Gartner (University of Minnesota). Beide Wissenschaftler werden aufgrund des großen Erfolgs auch im Sommersemester wieder Vorlesungen in München halten.

Christina Kaufmann

Duales Master-Programm „Kultur und Management“ der Hochschule Zittau/Görlitz und der Universität Pécs

Das Duale Master-Programm „Kultur und Management“ der Hochschule Zittau/Görlitz und der Universität Pécs startet zum Wintersemester 2007/08. Deutsche wie ungarische Studierende erhalten nach vier Semestern Studium, davon zwei Semester am Hochschulstandort Görlitz sowie zwei Semester in Pécs, Masterurkunden beider Hochschulen. Das Studium in Pécs erfolgt in deutscher oder englischer Sprache; die Masterarbeit kann in deutscher, ungarischer oder englischer Sprache verfasst werden. Das Studium ist kostenfrei. Die deutschen Studierenden können in Ergänzung ihrer Bafög-Anträge auch Go East-Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes beantragen. Für die ungarischen Studenten hat das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Stipendien bereitgestellt.

Bewerbungen aus allen Ländern der Europäischen Union für den Master-Studiengang „Kultur und Management“ sind möglich. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium insbesondere der Wirtschafts- oder Kulturwissenschaften.

Pécs ist Kulturhauptstadt Europas 2010. Die pulsierende Stadt im südwestlichen Ungarn hat 160.000 Einwohnern und 34.000 Studenten. Schon zur Römerzeit war sie Hauptstadt der Provinz Pannonien; die spätrömischen Grabanlagen stehen auf der UNESCO-Weltkulturerbeliste. Von den Bayernherzögen christianisiert, war Fünfkirchen/Pécs stets Tor zum Balkan. Die osmanische Besatzung hinterließ prächtige Moscheen, nach 1918 wurde die ungarische Landesuniversität aus dem verloren gegangenen Bratislava nach Pécs verlegt.

Hella Trillenber

Herausforderung für die Fachhochschulen



Christoff Zalpour

Prof. Dr. med.
Christoff Zalpour
Professor für Physio-
therapie
Beauftragter des Master-
Programms
MScPhysio-/Ergo-
therapie/Osteopathie
FH Osnabrück
Caprivistr. 30 a
49076 Osnabrück

Das Studierendenhoch kann zwar als eine demographische Chance aufgefasst werden, einen qualitativen Ausbau des tertiären Bildungssektors langfristig zu gewährleisten und damit dem Ziel näher zu kommen, den Anteil der Akademiker in der deutschen Gesellschaft zu erhöhen (OSZE Bildungsreport), muss aber gleichwohl vor dem Hintergrund der nach wie vor unklaren Finanzierung eines notwendigen Ausbaus entsprechender Hochschulkapazitäten gesehen werden.

Die Fakten

Nach Berechnung des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) sind auf Grundlage des Durchschnittswertes 2000–2004 bereits im nächsten Jahr 36.000 potenzielle Studienbewerber mehr zu erwarten. Dieser Trend wird sich in den alten Ländern viele Jahre fortsetzen und allein durch das Aufkommen der doppelten Abiturjahrgänge in den Jahren 2011/12 hochgerechnet 80.000 zusätzliche Studienanfänger umfassen. In den neuen Ländern existiert bereits jetzt ein Ost-West-Drift, so dass sich hier eine kapazitative Überversorgung ergibt, die sich zukünftig noch verstärkt.

Der Grund für das „Studierendenhoch“ ist also einerseits demographisch bedingt (Baby-boomer) und andererseits strukturell durch die Verkürzung auf 12 Jahre Schulbildung bis zum Abitur hervorgerufen. Zusätzlich verschärft die starke Übergangsquote von Bachelor- auf Masterprogramme das Problem. Laut Studierenden-Befragung wollen sich bis zu 80% der Bachelor-Absolventen in Master-Programmen weiterquali-

fizieren. Helga Meyer (CHE) führt aus, dass nach CHE-Berechnungen zur Bewältigung des multifaktoriell entstandenen Studierendenhochs insgesamt 7,2 Milliarden € benötigt werden, das hieße das Dreieinhalbfache der Aufwendungen der Exzellenzinitiative.

Der Hochschulpakt

Bund und Länder haben sich im Hochschulpakt darauf geeinigt, wie die Verteilung der zusätzlichen Mittel zur Bewältigung der „ersten Spitze“ des Studierendenhochs erfolgen soll: die neuen Länder erhalten 15%, die Stadtstaaten Bremen und Hamburg zusammen 3,5%, das Land Berlin 4%. Die übrigen westlichen Flächenländer verpflichten sich, mit den verbleibenden Mitteln insgesamt 90.000 neue Studienplätze zu schaffen (Berthold 2006).

Als Kalkulationsgrundlage wird eine durchschnittliche Studiendauer von 4 Jahren bei Jahreskosten pro Studierenden von 5.500 € (nach BMBF), also 22.000 € pro zusätzlichem Studienplatz angenommen. Nach Abzug der Beträge für die neuen Länder und die Stadtstaaten stehen knapp 438 Millionen Euro dafür zur Verfügung. Laut bayrischem Wissenschaftsminister Thomas Goppel werden die Fachhochschulen überdurchschnittlich an der neuen Herausforderung beteiligt: Etwa 70% der Mittel sollen ihnen und 30% den Universitäten zur Verfügung gestellt werden. Er stellt aber auch fest, dass es ein falscher Weg sei, „wenn Fachhochschulen durch das Anbieten zahlloser Master-Programme zu kleinen Universitäten werden wollten“, denn die Master-Ausbildung

Zum Thema „Studierendenhoch ... Hochschulkollaps? Hochschulen vor der demographischen Chance“ fand vom 12.–13. Februar 2007 ein vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) organisiertes Symposium im Ludwig-Erhard-Haus Berlin statt, an dem zahlreiche Wissenschaftsminister und Repräsentanten der Wissenschaftsorganisationen teilnahmen. Der Autor fasst die Ergebnisse zusammen.

gen würden Kapazitäten binden, die bei der Bachelor-Ausbildung fehlten. Lutz Stratmann, niedersächsischer Wissenschaftsminister, weist in diesem Zusammenhang auf die hohe „employability“ der FH-Programme hin.

Der Hochschulpakt ist bis 2010 festgeschrieben, wobei 2009 die tatsächlich nachgefragten zusätzlichen Studienplätze bilanziert werden sollen. Es wird jedoch bereits jetzt erwartet, dass sich das eigentliche „Hoch“ in noch stärkerem Ausmaß nach 2010 manifestieren wird, wofür neben demographischen Faktoren und den doppelten Abiturjahrgängen die Umstellung auf gestufte Studiengänge und die allgemein erwartete Erhöhung der Studierquote verantwortlich sind.

Eine Untertunnelung des Studierendenbergs, wie sie vor 30 Jahren angewandt wurde, ist keine zielführende Taktik. Sie wird weder der Verantwortung gegenüber unseren jungen Leuten gerecht noch ist sie hochschulpolitisch erwünscht, da sich die Experten einig sind, dass auch bei rückläufigen inländischen Studierendenzahlen ab ca. 2020 Hochschulkapazitäten gebraucht werden, damit sich Deutschland auf dem internationalen Bildungsmarkt als Wissensgesellschaft behaupten kann. Wissenschaftssenator E. Jürgen Zöllner, Berlin, führt dazu beispielsweise an, dass die internationale Nachfrage von Studienplätzen allein aus Süd-Ost-Asien um den Faktor 4 steigen wird.

Als Lösungsansätze zur Bewältigung des Studierendenhochs werden drei Strategien des CHE thematisch aufbereitet und in Berlin differenziert diskutiert: go east, go flexible und go abroad.

Go East

Die z. T. bereits jetzt bestehende Mindeerauslastung ostdeutscher Hochschulen könnte als Puffer für den zusätzlichen Bedarf genutzt werden und somit kurzfristiges Reagieren ermöglichen, ohne auf den (Aus-)bau der Hochschulen zu warten. Frank Ziegele (CHE) betont die Notwendigkeit von Anreizsystemen mit attraktiven Angeboten für eine entsprechende Studierendemobilität. Hier könnte das von dem CHE und dem Stifterverband bereits 1999 entwickelte GEfoS-Modell zum Tragen kommen: „Geld folgt Studierenden“.

Nach Berechnungen des CHE werden bundesweit bis 2023 insgesamt 7,2 Milliarden Euro benötigt, um zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Würde man die Mobilität von Studierwilligen in die neuen Länder fördern, würden bei Nutzung aller „Ost-Kapazitäten“ 3,3 Milliarden „gespart werden“ und ein Restfinanzierungsbedarf von 3,9 Milliarden bleiben (Zahlen auf Grundlage des Eröffnungsvortrages von Prof. Dr. Helga Meyer, CHE).

Der sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt nennt dazu einschränkend drei Bedingungen:

- Kein Ost-Westgefälle hinsichtlich der Qualität der Studierenden
- Die Erhaltung der ostdeutschen Lehrkapazitäten darf nicht zu Lasten der dortigen Forschungskapazitäten gehen
- Ein West-Ost-Transfer an Studierenden muss mit zusätzlichen Zahlungsströmen einhergehen.

Außerdem sieht er voraus, dass die Zahl der Haushalte zwischen 2009 bis 2019 um 25 % zurückgehen werden, dass nach wie vor Arbeitsplätze im Osten fehlen und deshalb auch die Attraktivität der Studienorte leidet.

Go Flexible

Dazu hält der baden-württembergische Wissenschaftsminister Peter Frankenberg das Eröffnungsreferat, in dem er die besondere Chance der steigenden studentischen Nachfrage hervorhebt und den damit verbundenen Ausbau unserer Wissensgesellschaft. Flexibilität wird dabei als Voraussetzung angesehen, z. B. durch vernetztes Handeln zwischen Bund und Ländern, intensiviertere Kooperation zwischen Hochschulen untereinander und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, flexible Umsetzung der neuen BA/MA-Strukturen, aber auch durch flexiblere Verteilung der Hochschulaufgaben auf das wissenschaftliche Personal und eine flexiblere Qualitätssicherung, z. B. durch Prozessakkreditierung, wie sie beispielsweise bei der ACQUIN (www.acquin.org) durchgeführt wird. Frankenberg fordert Fakultätsdeputate als atmende Systeme, die sich den Anforderungen gemäß stärker lehr- oder forschungsorientiert ausrichten, unterstreicht die Rolle der Studiengebühren als Finanzierungsquelle für weitere Studienplätze und nennt Berufsakademien (BA) als Vorbild für andere Bildungsanbieter mit Übergangsquoten in den Beruf von 90%, die sich die Hochschuleinrichtungen zum Vorbild nehmen sollten.

Deutlich wird die Forderung, die Lehrtätigkeit aufzuwerten und gleichermaßen wie das Engagement in der Forschung zu honorieren. Die quantitative

Umsetzung allerdings soll durch „ein differenziertes Angebot von Lehrenden“ geschaffen werden, damit sind neben dem klassischen Professor auch Lecturer und reine Lehrprofessuren gemeint. Der Ausbau des e-learning wird als zusätzliche Möglichkeit empfunden, die Lehre zu differenzieren, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Andreas Pinkwart, nordrhein-westfälischer Wissenschaftsminister, berichtet über Vorziehprofessuren in NRW und den verstärkten räumlichen Ausbau der Hochschulen.

Die Position der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) formuliert Präsidentin Margret Wintermantel: Deutsche Hochschulen seien seit Jahren unterfinanziert; sie hätten die Anforderungen des Bologna-Prozesses ohne zusätzliche Mittel schultern müssen, weswegen der Hochschulpakt insofern zu begrüßen sei. Allerdings sei dieser angesichts der bevorstehenden Aufgaben unzureichend. Dringend gebraucht würden: Vorziehprofessuren, Lehrprofessuren und Lecturer. Außerdem benötige man Rechtssicherheit über 2010 hinaus, z. B. wegen der mittel- und langfristigen Personalplanung. Die HRK-Präsidentin legt auch Gewicht auf die Notwendigkeit der Profilbildung der einzelnen Hochschulen – Universitäten wie Fachhochschulen – als wichtigen Beitrag zu stärkerer studentischer Mobilität, die allgemein eher ab- als zunimmt.

Als mögliche Flexibilitätshindernisse nennt Yorck Hener vom CHE hier die KapVO und LVVO, die durch entsprechende Vereinbarungen und Hochschulkompetenz ausgeglichen werden könnten, wie dies beispielsweise an den Stiftungshochschulen Niedersachsens praktiziert würde.

Zum Thema Akkreditierung von Studienprogrammen führen Goppel und Frankenberg noch aus, dass dies erhebliche Kapazitäten binden würde, die gegenwärtig in Lehre und Forschung fehlten und dadurch das Problem des Studierendenhochs verschärften.

Go Abroad

Uwe Brandenburg (CHE) nannte das Auslands-(teil-)studium eine Möglichkeit, dem „Studierendenhoch“ in Deutschland zu begegnen, wobei hierdurch auch die Bologna- und Lissabon-Ziele gefördert und die Studierenden durch den Auslandsaufenthalt zusätzlich qualifiziert würden. Dass die Verlagerung auch von größeren Teilen der akademischen Bildung ins Ausland möglich ist, zeige das Beispiel Norwegen, bemerkt Helga Meyer. Hier finde eine Auslandsverlagerung im Umfang von 7% (d.h. 14.000 Studierende, Lånkassen-Modell) statt. Brandenburg sieht für Deutschland ein Potenzial von etwa 20.000 Studierenden. Mobilitäts erleichterung sollte auch mit flexiblerer Unterstützung (portable student funding) einhergehen, so Aldrik van 't Hout, niederländisches Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft. Deutschland will die Regeln für das Auslands-BaFöG deshalb lockern.

Anschließend werden die Möglichkeiten der Erhöhung der studentischen Auslandsmobilität differenziert diskutiert. Insbesondere der Generalsekretär des DAAD Christian Bode bekräftigt die besondere Bedeutung von erhöhter Auslandsmobilität als qualitativen Beitrag zu einer guten Ausbildung. Er appelliert zu mehr „Mut zum Bildungserlebnis Ausland“ und will die „go-abroad-Strategie“ nicht als „Studentenentsorgungsprogramm“ zum Export deutscher Hochschul-Probleme verstanden wissen, das mit den ursprünglichen Zielen der Mobilitätsförderung nicht mehr viel gemein habe. Stefan Hormuth, Vizepräsident der HRK, führt aus, dass unabhängig von der gegenwärtigen Debatte um das Studierendenhoch die internationale Mobilität gestärkt werden sollte und zwar in beide Richtungen durch Erhöhung der „incomings“ und der „outgoings“. Bode verdeutlicht ein-

dringlich, dass man das Studierendenhoch nicht als „temporären Berg“ ansehen sollte, sondern vielmehr als Chance, den Hochschulbereich langfristig auszubauen, um sich intensiver auf dem internationalen Bildungsmarkt platzieren zu können.

Fazit

Das Studierendenhoch ist im Besonderen für die deutsche Fachhochschullandschaft eine wichtige Herausforderung, der durch verschiedene Strategien begegnet werden kann, sicher aber nicht ohne weitere substanzielle Unterstützung über das Jahr 2010 hinaus. Staatssekretär Michael Thielen aus dem BMBF antwortet auf die Frage, ob ein Hochschulpakt II zu erwarten wäre, „dass es wichtig sei, die Hochschulpolitik ins Zentrum der Politik zu stellen, dass wir das Mehr an Studierenden als Chance, nicht als Problem begreifen sollten.“ Einmal mehr ist deutlich geworden, dass Internationalität weiter gefördert werden muss und sich die Fachhochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt langfristig positionieren müssen. ■

Literatur

Berthold C, Gabriel G, Hüning L, von Stuckrad T
Hochschulpakt steht bis 2010. Die gefundene Lösung lässt Fragen offen. Stellungnahmen des CHE, CHE Gütersloh (2006)

Gebühren benachteiligen kinderreiche Familien

Es könnte alles so schön sein: In Süddeutschland zahlen Geschwister niedrigere Studiengebühren. Doch in Nordrhein-Westfalen ist von solch einer Vergünstigung weit und breit nichts zu sehen. Nun drohen Studierende und Professoren mit einer Verfassungsklage.

Mehr Kinder braucht das Land, tönt die Politik aus allen Ecken. Großfamilien müssen trotzdem sehen, wie sie die Studiengebühren für ihre drei oder vier Kinder aufbringen. Jedenfalls an Rhein und Ruhr, dem Land mit den meisten Hochschulen und Studenten bundesweit. Anders in Baden-Württemberg: Wenn hier zwei Kinder die Campusmaut zahlen, darf das dritte gebührenfrei an die Uni. Und in Bayern werden Eltern verschont, wenn sie mindestens drei Sprösslinge mit Kindergeldanspruch haben – selbst wenn nicht alle studieren.

„Die Düsseldorfer Landesregierung kennt ihre eigene Verfassung nicht“, sagt Patrick Schnepfer vom Asta der Uni Köln. Denn darin heißt es: „Die kinderreiche Familie hat Anspruch auf besondere Fürsorge.“ Ob das Gebührengesetz damit wirklich im Einklang steht, stellen nicht nur der Asta und die Grünen-Opposition im Landtag in Frage. Auch der Deutsche Hochschulverband, die Berufsvertretung der Universitätsprofessoren, sieht „familienpolitischen Nachbesserungsbedarf“ im NRW-Gesetz, wie Sprecher Matthias Jaroch betont.

Familienfreundliches Duisburg-Essen

Doch es hagelt nicht nur Kritik am Gesetz. Studentenvertreter Patrick Schnepfer sieht auch die Hochschulen in der Schuld, die in Nordrhein-Westfalen selbst über Gebühren und Befreiungsgründe entscheiden können: „Vergünstigungen gibt es für Spitzensportler, Behinderte oder bedürftige Ausländer. An Großfamilien hat bislang fast niemand gedacht – vielleicht, weil man Kinderreiche fälschlicherweise nur in den so genannten bildungsfernen Schichten vermutet.“ Eine Ausnahme ist die Universität Duisburg-Essen. Wenn

dort Geschwister eingeschrieben sind, muss nur einer zahlen.

Rückendeckung bekommen die Gebührenkritiker vom Münsteraner Rechtsprofessor Hans-Wolfgang Waldeyer, selbst Vater von fünf Kindern. Weil Eltern gesetzlich dazu verpflichtet seien, ihre Kinder finanziell zu unterstützen „müssen Eltern ihren Sprösslingen auch die geforderten Studienbeiträge zur Verfügung stellen.“ Eltern könnten sich von der gesetzlichen Unterhaltspflicht auch nicht mit einem Hinweis auf das Kreditangebot des Landes an die Studierenden befreien.

Der Aufrührer von Münster

Ganz offensichtlich hofft der Gesetzgeber darauf, dass sich die Kredite rein juristisch genauso einordnen lassen wie die BAföG-Darlehen: Weil es BAföG gibt, entfällt die Unterhaltspflicht der Eltern, und die Schulden bleiben letztlich an den Studenten hängen. Bei Krediten sei das aber anders, sagt Waldeyer. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs ist die Kreditaufnahme für Studenten nur dann zumutbar, wenn die Interessen von Eltern und Kindern berücksichtigt würden. Für das BAföG trifft das zu, weil es sich hier um einen Kredit handelt, der zinslos ist und in Raten zurückgezahlt werden kann. Außerdem bekommen Kinder nur dann BAföG, wenn es aufgrund der finanziellen Situation der Familie nötig sei – und das sei bei Krediten anders.

„Wetten, dass die Vergleichbarkeit des staatlichen Kredits für die Studienbeiträge mit dem BAföG-Darlehen scheitert?“, sagt Waldeyer mit Blick auf Familien, die gar kein BAföG beantragen können, weil das Einkommen der Eltern zu hoch ist. In diesen Fällen könnten sich die Eltern nicht der persönlichen Unterhaltspflicht entziehen – und müssten die Studiengebühren für alle Kinder zahlen, so Waldeyer. Im Gegenteil: Rein juristisch müssten sie ihrem Nachwuchs ein Studium ohne Erwerbsarbeit finanzieren und bis zu

hundert Prozent aller Kosten tragen – einschließlich der Studiengebühren. Im Zweifelsfall könnten sich Sohn oder Tochter mit einer Unterhaltsforderung direkt an die Eltern wenden anstatt sich den NRW-Kredit aufzuhalsen.

„Die Studienfinanzierung soll von den Eltern auf die betroffenen Kinder selber übergehen“, fordert deshalb der kulturpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion in NRW, Thomas Sternberg. Wie Waldeyer ist auch er Vater von fünf Kindern. Die Rechtslage ist aber womöglich nicht so klar und eindeutig, wie der Politiker möchte.

Denn mit der Einführung der Studiengebühren könnte die Unterhaltspflicht viele Eltern härter denn je treffen, zum Beispiel wenn ein Lehrerehepaar zwei, drei oder mehr Kinder hat. Hans-Wolfgang Waldeyers Kritik fällt entsprechend harsch aus: „Wenn das alles so bleibt, werden kinderreiche Familien zur Melkkuh des angeblich sozialverträglichen Studienbeitragsgesetzes.“

Die Gebührengegner freuen sich jedenfalls über einen weiteren juristischen Hebel, mit dem sie das Bezahlstudium in NRW zu Fall bringen wollen – einen, den sie unter Umständen auch bitter nötig haben, schließlich hat die Campusmaut am Montag eine weitere wichtige Hürde genommen: Das Verwaltungsgericht Minden lehnte in einem Musterprozess eine Klage gegen die Studiengebühren an der Uni Paderborn ab.

Ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln ist hingegen noch anhängig. Hier ist auch eine junge Frau mit zwei ebenfalls studierenden Geschwistern unter den Klägern. Wann verhandelt wird ist noch nicht klar. Doch wenn es soweit ist, werden die Richter auf jeden Fall auch über die Frage zu befinden haben, wie ernst der Staat die Fürsorge für kinderreiche Familien tatsächlich nehmen muss.

*Von Hermann Horstkotte
Spiegel online, 28.3.2007*

Tafelarbeit ade?



Hermann Merz

Hermann Merz
Hochschule Mannheim
Fakultät für Elektrotechnik
Windeckstr. 110
68163 Mannheim

Viele ProfessorenInnen schwören auf die Tafelarbeit, andere lehnen sie ab und sind auf die neuen multimedialen Möglichkeiten umgestiegen, die z. B. ein Notebook (plus Beamer) mit Powerpoint bietet. Aber auch der ambitionierte „Tafelarbeiter“ kommt heute nicht mehr ohne die multimedialen Möglichkeiten aus, wenn er z. B. Animationen und Videoclips zeigen oder Internetseiten online in die Vorlesung integrieren will. Ein Wechsel des Mediums (von der Tafel zum Notebook/Beamer und zurück) ist dann unvermeidbar und mit gewissen Problemen verbunden, z. B., wenn die Leinwand vor der Tafel hängt und immer wieder runter- und hochgefahren werden muss.

Es stellt sich für engagierte ProfessorenInnen daher die Frage, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, die Vorteile der klassischen Tafelarbeit mit den Möglichkeiten des modernen multimedialen Zeitalters „verlustfrei“ zu verbinden. An dieser Stelle kommt der Tablet-PC ins Spiel.

Der Autor, ein überzeugter Anhänger von Tafelarbeit wegen der damit verbundenen didaktischen Vorteile, setzt seit dem Sommersemester 2006 in allen seinen Vorlesungen einen Tablet-PC (plus Beamer) als Ersatz für den Tafelanschrieb ein und möchte im Folgenden berichten, welche Vor- und Nachteile dieses neuartige Konzept in der Präsenzlehre bietet.

Arbeiten mit einem Tablet-PC

Ein Tablet-PC hat im Prinzip die gleiche Funktionalität wie ein Notebook und besitzt eine Tastatur. Zusätzlich ist es möglich, das (senkrecht aufgeklappte) Display um 180° zu drehen und anschließend, mit dem Bildschirm nach oben, auf die Tastatur zu klappen, so dass der Tablet-PC mit einem Eingabestift bedient und wie ein Notizblock benutzt werden kann (Bild 1).



Bild 1: Tablet-PC

Ein induktiver Digitizer erfasst die Stiftbewegung. Im Gegensatz zu einem Touchscreen ist der Bildschirm dadurch berührungsunempfindlich, d. h. der Handballen kann beim Schreiben auf dem Bildschirm liegen, ohne die Erkennung zu stören. Allerdings ist die Bedienung damit (z. B. im Gegensatz zu einem PDA) ausschließlich mit einem passenden Stift möglich, den man deshalb auch nicht zu Hause liegen lassen darf! (Sinnvoll: Reservestift). Als Betriebssystem kommt eine erweiterte Version von Windows XP zum Einsatz, die Windows XP Tablet PC Edition 2005. Auf dem Markt gibt es Tablet-PCs von Acer, Asus, HP, IBM, Medion, Panasonic, Toshiba und andere mehr.

Die klassische Tafelarbeit spielt in der Lehre noch immer eine wichtige Rolle und nicht selten wird in Bewerbungsverfahren explizit verlangt, dass wesentliche Inhalte der Probevorlesung an der Tafel präsentiert werden sollen. Der Autor zeigt die neuen Möglichkeiten in der Lehre durch den Einsatz eines Tablet-PC.

Bedienung von Programmen und Texteingabe

Zunächst ersetzt der Stift die Maus: Einfaches Tippen auf dem Bildschirm entspricht einem Mausklick, doppeltes Tippen einem Doppelklick. Der rechte Mausklick wird durch Drücken einer Taste am Stift und Tippen auf den Bildschirm realisiert.

Das eigentlich besondere beim Tablet-PC ist jedoch die Möglichkeit der Texteingabe mit dem Stift. Die Idee des (Windows XP) Tablet-PCs ist, dem Benutzer mit dem Stift auf dem Bildschirm das Gefühl zu geben, er würde mit Stift und Papier arbeiten. Dafür errechnet das System aus der Stiftspur auf dem Bildschirm Bézierkurven, die das Geschriebene mathematisch repräsentieren. Anschließend werden die Kurven gerendert auf dem Display angezeigt. Dadurch entsteht das Gefühl, man würde auf dem Bildschirm zeichnen.

Um diese Art der Eingabe nutzen zu können, werden spezielle Anwendungen benötigt. Bei der Tablet-PC-Edition von Windows XP ist das Programm „Microsoft Journal“ bereits enthalten, welches Schreiben und Zeichnen wie auf einem normalen Block Papier ermöglicht und darüber hinaus die gewohnten Möglichkeiten von Computerprogrammen bietet, also: Durchsuchen, Rückgängigmachen, Kopieren, Format ändern, Stiftfarbe und -breite ändern, Verschieben, Skalieren usw. Bild 3 zeigt einen Anschlag des Autors in der Vorlesung Grundlagen der Elektrotechnik 2.

Der „Journal Viewer“ (auf den Webseiten von Microsoft frei verfügbar) ermöglicht die Anzeige von Journal-Dateien auch auf Nicht-Tablet-PCs.

Alternativ kann das Journaldokument in ein PDF-Dokument umgewandelt werden, das mit dem frei verfügbaren Programm „Acrobat Reader“ von Adobe gelesen und gedruckt werden kann. Diese Methode wird vom Autor bevorzugt.

Freihandeingaben können auch in Text umgewandelt und in anderen Programmen als normaler Text weiterverarbeitet werden. Je nach Ansatz geschieht dies automatisch im Hintergrund oder auf Benutzeranforderung hin. Hierfür gibt es alternativ zu einer virtuellen Tastatur ein Handschrifteneingabefenster, welches bei Bedarf eingeblendet wird. Dort werden die vom Benutzer handgeschriebenen Worte in Echtzeit erkannt und anschließend per Klick auf die Schaltfläche Einfügen an die wartende Anwendung, z. B. „Microsoft Word“ übergeben. Diese Möglichkeit kann z. B. bei Besprechungen zur Online-Erstellung von Protokollen verwendet werden. In Verbindung mit einem W-LAN kann das online erstellte Protokoll am Ende der Besprechung als E-Mail-Anhang an alle Teilnehmer versendet werden.

Ablauf einer Vorlesung

Schmutzige Hände, Kleider und Schuhe, Schreiben auf feuchten oder gar nassen Tafeln, vergessene Wischer, fehlende weiße oder bunte Kreide, beim Umklappen oder Runterschieben verdeckte und von hinten nicht einsehbare Bereiche der Tafel u. a. m. gehören nun der Vergangenheit an!

Ein Notebook (bzw. künftig ein Tablet-PC) gehört heutzutage bereits zur Standardausrüstung von ProfessorenInnen und in vielen Hörsälen sind Beamer bereits fest installiert.

Statt Tafelwischen zu Beginn der Vorlesung muss jetzt nur der Tablet-PC mit dem Beamer verbunden und das Programm „Microsoft Journal“ gestartet werden.

Ein Rückblick auf die Inhalte der vergangenen Vorlesung ist durch Aufrufen der gespeicherten Journaldokumente problemlos möglich. Da die Leinwand wesentlich besser einsehbar ist als die Tafel, können auch die Studierenden in



Bild 3: Handschriftliche Eingabe von Text

den hinteren Bänken das Geschriebene problemlos sehen. Schreibfehler können leicht korrigiert werden, denn der Stift besitzt am anderen Ende einen „Radiergummi“. Der Wechsel von Farben und die Verwendung eines Textmarkers zum Unterstreichen wichtiger Formeln oder Textpassagen sind per Stift-Tipp sehr schnell möglich.

Der Kontakt zum Auditorium ist sehr gut, denn man schreibt nicht mehr „mit dem Rücken“ zum Publikum, wie es bei der klassischen Tafelarbeit der Fall ist. Bilder, Videos und Internetseiten können durch Aufrufen anderer Programme schnell und ohne Zeitverlust in die Vorlesung „eingebildet“ werden. Wenn auf einen bestimmten Sachverhalt auf der Leinwand noch mal genauer eingegangen werden muss, kann man mit dem in die Beamerfernbedienung integrierten Laserpointer auf die gerade besprochenen Textstellen zeigen. (Ein Verwenden des Stifts empfiehlt sich nicht, denn der Schreibpunkt ist viel zu klein.)

Wenn die Schrift des Dozenten nicht allzu groß ist, das Geschriebene in geeigneten zeitlichen Abständen stetig nach oben gescrollt wird und auf den unteren Teil des Bildschirms geschrieben wird, bleibt für die Studierenden genügend Zeit, das bisher Geschriebene im oberen Teil des Bildschirms abzu-

schreiben. Hier hat natürlich auch immer eine Anpassung der Schreibgeschwindigkeit des Dozenten an die „Abschreibegeschwindigkeit“ der Studierenden zu erfolgen – wie bei der klassischen Tafelarbeit auch.

Der alles überragende Vorteil des Leinwandanschriebs mit dem Tablet-PC ist aber die Archivierbarkeit des Geschriebenen. Findige Dozenten haben in der Vergangenheit den Tafelanschrieb vor dem Abwischen mit einer Digitalkamera fotografiert und die Bilder im Internet verfügbar gemacht. Dieses ist nun nicht mehr nötig, denn das Journaldokument wird am Ende der Vorlesung abgespeichert, ggf. in ein PDF-Dokument umgewandelt und über das an der Hochschule Mannheim hervorragend funktionierende und in allen Hörsälen verfügbare W-LAN direkt in die Lehr- und Lernplattform ANGEL hoch geladen. Wenn die Studierenden zu Hause angekommen sind, können Sie sich den Originalanschrieb des Dozenten downloaden, ggf. mit der eigenen Mitschrift vergleichen und den Lernstoff nacharbeiten.

Da die Dokumentation des Anschriebs auf diese Weise problemlos gesichert ist, verzichten viele Studierende darauf, in der Vorlesung mitzuschreiben, und konzentrieren sich stattdessen viel stärker auf das Mitdenken und das Stellen von Fragen.

Fazit

Der Autor kann den Umstieg von klassischer Tafelarbeit auf Leinwandanschrieb mit Tablet-PC und Beamer nur wärmstens empfehlen. Was es für die Lehre bringt, können am besten die Studierenden selbst beurteilen. Hier einige freie Kommentare zum Punkte Unterlagen/Skript aus den Evaluationsfragebögen des Sommersemesters 2006:

- Anschrieb per Tablet-PC sehr gut.
- Der Einsatz von Laptop + Beamer ist super.
- Bereitstellung der Anschriebe in ANGEL erleichtert die Nacharbeit der Vorlesung und die Klausurvorbereitung.
- Anschriebe in ANGEL – gute Idee, man kann sich voll auf die Vorlesung konzentrieren.
- Anschrieb in ANGEL abrufbar: Gut zur Überprüfung und Korrektur der eigenen Mitschrift.
- Tablet-PC bitte weiterempfehlen. Es sollten mehr Profs auf Tablet-PC umsteigen. ■

Literatur:

[WIKIPEDIA06]
http://de.wikipedia.org/wiki/Tablet_PC
 [NETZWELT06]
<http://www.netzwelt.de/news/71776-tablet-und-notebook-in-einem.html>

Herausgeber: Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung – e.V. (*h/b*)
 Verlag: *h/b*, Postfach 2014 48, 53144 Bonn

Telefon 0228 352271, Fax 0228 354512
 E-Mail: h/b@h/b.de
 Internet: www.h/b.de

Chefredakteurin: Prof. Dr. Dorit Loos
 Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart,
 Telefon 0711 682508
 Fax 0711 6770596
 E-Mail: d.loos@t-online.de

Redaktion: Dr. Hubert Mücke
Titelbildentwurf: Prof. Wolfgang Lüftner

Herstellung und Versand:
 Wienands PrintMedien GmbH,
 Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Erscheinung: zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder
 45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
 60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand
 Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anzeigenverwaltung:

Dr. Hubert Mücke
 Telefon 0228 352271, Fax 0228 354512
 E-Mail: h/b@h/b.de

Verbands offiziell ist die Rubrik „*h/b*-aktuell“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des *h/b* sowie der Mitgliedsverbände.

Forscherinnen in Deutschland selten

Bei allem Wissensdurst, den Mädchen und junge Frauen an Schulen und Hochschulen an den Tag legen – die erworbenen Kenntnisse auch im Job anzuwenden, gelingt offenbar nur wenigen. Nahezu in ganz Europa sind Frauen in Forschungspositionen in Industrie und öffentlichen wissenschaftlichen Einrichtungen unterrepräsentiert. Besonders schlecht sieht es in Deutschland aus.

Frauen stellen zwar deutlich mehr als die Hälfte der Abiturienten und haben beim Studium zahlenmäßig mit den Männern gleichgezogen. Die entsprechenden Jobs streben sie aber offensichtlich noch nicht im gleichen Maße an oder bekommen sie nicht, wie Daten der Europäischen Kommission nahelegen:

In der Europäischen Union hatten Frauen im Jahr 2005 nur 18 Prozent aller Forschungspositionen in der privaten Wirtschaft inne – im öffentlichen Bereich war der Anteil mit 35 Prozent fast doppelt so hoch.

Am stärksten sind die Forscherinnen in den baltischen Staaten und einigen osteuropäischen Ländern aktiv – in Lettland stellen sie etwa die Hälfte des Forschungspersonals. Auch die EU-Südländer Griechenland, Portugal und Spanien setzen auf den weiblichen Sachverstand. Schlusslichter sind hingegen Top-Dienstleistungsnationen wie Luxemburg, Österreich oder die Niederlande. Im Polderstaat waren zuletzt gerade mal neun Prozent der Forschungsstellen in Unternehmen mit Frauen besetzt. Deutschland hat mit 12 (Unternehmen) bzw. 25 Prozent (Hochschulen) in Sachen Forscherinnen ebenfalls noch einiges nachzuholen.

Die Firmen tun sich nicht unbedingt einen Gefallen damit, dass sie die Frauen außen vor lassen. Laut einer EU-Studie verbessern Unternehmen, die viele Frauen beschäftigen, häufig ihre wirtschaftliche Erfolgsbilanz. Die EU-Experten empfehlen deshalb ein ganzes Maß-

nahmenbündel, um mehr Frauen in Forschungsjobs zu bringen. Die Mitgliedsstaaten sollen mehr junge Frauen zum Studium naturwissenschaftlicher und technischer Fächer ermuntern und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

Einiges tut sich hierzulande bereits: Über Initiativen wie den jährlich veranstalteten Girls Day sollen junge Mädchen für Technik und Co. begeistert werden. Und in Sachen Vereinbarkeit haben manche Unternehmen schon ihre Hausaufgaben gemacht – sie bieten flexible Arbeitszeiten oder Telearbeit, leisten Unterstützung bei der Kinderbetreuung und praktizieren eine Personalpolitik, die die Belange von Frauen besonders berücksichtigt.

Eine gute Fundgrube für derlei Unternehmensbeispiele in Deutschland ist dabei die Internet-Plattform Total E-Quality (www.total-e-quality.de). Dies ist eine Initiative zur Förderung der Chancengleichheit in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Sie wurde im Jahr 1996 von Unternehmen, Sozialpartnern und zwei Bundesministerien gegründet.

iwd Nr. 15 vom 12.04.07

Fachhochschulen leisten angewandte Spitzenforschung

Projektstart der Förderrunde FHprofUnd

Frühzeitige Hochwasserwarnungen durch ein Sensorsystem, das die Feuchtigkeit im Boden misst. Leuchtende Kleidungsstücke, die auch als Bildschirm dienen. Oder wirksame Lebensmittelkontrollen durch Biosensoren, die Schadstoffe erkennen. Diese Projekte

sind Beispiele für Innovationen aus der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und regionalen Unternehmen, die 2007 im Rahmen des Förderprogramms „FHprofUnd“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert werden.

In der Förderrunde 2007 finanziert das BMBF über 100 Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren und einem Gesamtvolumen von rund 23 Millionen Euro. Schwerpunkt des Programms ist die Förderung von innovativen und anwendungsbezogenen Verbundvorhaben der Fachhochschulen mit Unternehmen, vor allem mit kleinen und mittleren Unternehmen in der Region. Insbesondere in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Wirtschaft arbeiten Wissenschaft und Wirtschaft eng zusammen, wodurch das Know-how beider Seiten schnell in Innovationen und vor allem in Produkte fließen kann. Das BMBF will deshalb die Mittel für die Forschung an Fachhochschulen bis 2008 auf jährlich 30 Millionen Euro verdreifachen.

Weitere Programme im Rahmen der Forschungsförderung an Fachhochschulen richten sich beispielsweise an den Ingenieur Nachwuchs. Mit „ING-Nachwuchs“ will das BMBF die Kompetenzen der Fachhochschulen in der ingenieurwissenschaftlichen Forschung und Lehre nutzen. Mit dem Programm „Profil NT“ soll vor allem die erfolgreiche Beteiligung von Fachhochschulen in den themenorientierten Fachprogrammen des BMBF nachhaltiger ausgestaltet werden.

Nähere Informationen zur Förderrunde 2007 FHprofUnd erteilt der Projektträger AiF, Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V., Hauptgeschäftsstelle, Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln, Telefon: 0221 / 37680-0, Fax: 0221 / 37680-27.

BMBF

Das häusliche Arbeitszimmer

Ab dem 1.1.2007 wird ein häusliches Arbeitszimmer nur noch dann steuerlich anerkannt, wenn es den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit darstellt. Nur in diesem Fall sind die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer weiterhin in unbegrenzter Höhe in der Steuererklärung absetzbar. Dazu gehören dann auch Kosten für Teppich, Renovierung Arbeitszimmer usw. Dies gilt auch bei einer Tätigkeit im Außendienst, wenn der Schwerpunkt der gesamten Tätigkeit im häuslichen Arbeitszimmer liegt. In allen anderen Fällen lassen sich die Kosten für ein steuerliches Arbeitszimmer nicht mehr absetzen.

Nicht betroffen sind davon Kosten für Arbeitsmittel und hierfür verwendete Einrichtungsgegenstände. Auch wenn das Arbeitszimmer steuerlich nicht mehr absetzbar ist, so können weiterhin Aufwendungen für Einrichtungsgegenstände in der Steuererklärung abgesetzt werden, wenn diese Gegenstände so gut wie ausschließlich für berufliche Zwecke verwendet werden. Beispiele: Schreibtisch, Schreibtischstuhl, Schreibtischlampe, Bücherregal, Beistelltisch, Computertisch. Dabei ist es gleichgültig, wo sich die Gegenstände in der Wohnung befinden.

Sofort in der Steuererklärung absetzbar sind derartige Möbel und Einrichtungsgegenstände, wenn der Kaufpreis inklusive Mehrwertsteuer nicht mehr als 410 Euro plus Mehrwertsteuer ausmacht, somit 487,90 Euro bei einem Mehrwertsteuersatz von 19%.

Die Neuregelungen betreffen das häusliche Arbeitszimmer. Die Vermietung eines Raumes an den Arbeitgeber ist hiervon nicht betroffen. Die Anerkennung eines derartigen Mietvertrages bedingt, dass die Vermietung vorrangig im betrieblichen Interesse des Arbeitgebers liegt. Sofern ein solcher Vertrag echt durchgeführt und auch steuerlich anerkannt wird, handelt es sich nicht um ein häusliches Arbeitszimmer, sondern um einen Büroraum des Arbeitgebers. Die Mietzahlungen des Arbeit-

gebers sind steuerpflichtige Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung für den Vermieter und die Kosten für den vermieteten Raum („das Arbeitszimmer“) sind als Werbungskosten bei der gleichen Einkunftsart (Vermietung und Verpachtung) steuerlich absetzbar.

Mitglieder fordern das hierzu ergangene Schreiben des BMF vom 3.4.2007 online unter hlb@hlab.de an.

Hubert Mücke

Kinderreiche Beamte

Beamte mit drei oder mehr Kindern können auch nach der aktuellen Rechtslage Ansprüche auf höhere kindbezogene Bezügebestandteile geltend machen.

Grundlegend entschied das Bundesverfassungsgericht zunächst, dass die geltende Besoldungsrechtslage nicht dem hergebrachten Grundsatz der angemessenen Alimentation entspricht (BVerfG, Beschl. v. 22.03.1990 – 2 BvL 1/86).

Später wurde durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass der Gesetzgeber diesen Mangel nicht hinreichend behoben hat (BVerfG, Beschl. v. 24.11.1998 – 2 BvL 26/91). Diese Entscheidung enthielt zugleich eine Frist an den Gesetzgeber zum 1.1.2000 und eine Vollstreckungsanordnung, für den Fall, dass die verfassungsrechtlichen Maßstäbe durch den Gesetzgeber nicht bis Ende 1999 umgesetzt werden.

Die Worte des Verfassungsgerichts waren: *„Kommt der Gesetzgeber dem nicht nach, so gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2000: Besoldungsempfänger haben für das dritte und jedes weitere unterhaltsberechtigende Kind Anspruch auf familienbezogene Gehaltsbestandteile in Höhe von 115 v.H. des durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs eines Kindes, der sich nach Maßgabe der Gründe zu C. III. 3. errechnet.“*

Nunmehr urteilte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG, Urt. v. 17.6.2004 – 2 C 34/02), dass gestützt auf diese verfassungsgerichtliche Entscheidung Gerichte den Dienstherrn zu höheren Zahlungen verurteilen dürfen, so lange eine gesetzliche Regelung aussteht.

Die Entscheidung gilt auch nach der Föderalismusreform fort, wenn nun auch die Länder die Gesetzgebungskompetenz im Besoldungsrecht haben.

Inzwischen sind zahlreiche Verwaltungsgerichte erster Instanz den entsprechenden Anträgen gefolgt. Dabei wurden auch Ansprüche aus dem Jahr 2005 angenommen, obwohl hier ein Systemwechsel im Sozialhilferecht zu verzeichnen war (VG Hannover, Urt. v. 16.11.2006 – 2 A 1362/05).

Auch Oberverwaltungsgerichte entscheiden offenbar in diese Richtung (OVG Münster, Urt. v. 15.1.2007 – 1 A 3433/05).

Daher scheint es zur Rechtswahrung für kinderreiche Beamte angezeigt, bei dem jeweiligen Landesbesoldungsamt einen Antrag auf Erhöhung der kindbezogenen Bezügebestandteile für ein drittes, viertes oder jedes weitere Kind zu stellen.

Dieser Antrag könnte jetzt noch für einen rückliegenden Zeitraum seit dem Haushaltsjahr 2003 greifen, wenn sich die Entscheidung des VG Hannover (Urt. v. 16.11.2006 – 2 A 1362/05) durchsetzt.

Es ist allerdings zu erwarten, dass das jeweilige Versorgungsamt hierzu einen anderen Standpunkt einnimmt.

Die konkrete Unteralimentierung richtet sich nach dem Vergleich des Differenzbetrages zwischen einem pauschalieren und typisierten Beamtenekommen einer vierköpfigen Familie und dem Einkommen eines Beamten mit höherer Kinderzahl derselben Beamtengruppe, ebenfalls unter pauschalierender, typisierender Betrachtung mit dem Betrag von 115% des sozialrechtlichen

Existenzminimums für Kinder. Der daraus resultierende Betrag kann eingefordert werden.

Erik Günther

Verbreitung von Vorlesungsskripten

Bei der Erarbeitung eines Vorlesungsmanuscripts ist es ratsam, auf die verwendeten Quellen hinzuweisen, insbesondere wenn eine Weitergabe an Studierende als Kopiervorlage bzw. Skript vorgesehen ist. Schutzwürdig im Sinne des Urheberrechts sind insbesondere Grafiken, Schaubilder, Tabellen und Check-Listen. Schutzfähig sind auch Zeichnungen, Pläne, Karten und plastische Darstellungen. Sie müssen einen wissenschaftlichen Inhalt zum Ausdruck bringen. Dabei genügt es, wenn die Darstellung geeignet ist, über wissenschaftliche Gegenstände im weiteren Sinn zu belehren und zu unterrichten und Ausdruck individueller Geistestätigkeit ist.

Dagegen ist der Inhalt eines Werkes nicht geschützt, da mit wissenschaftlichen Erkenntnissen auf andere Weise nicht gearbeitet werden könnte. Die Verwendung von Großzitatzen ist zulässig. Aber auch sie setzen die Nennung der Quelle voraus. Bei Anlehnung an eine einzige grundlegende Literatur kann darüber hinaus eine urheberrechtlich relevante Übereinstimmung hinsichtlich der Einteilung und Anordnung des Stoffes eintreten.

Wird ein Skript den Studierenden zum Erwerb angeboten, so ist das Verbreitungsrecht des Urhebers zu berücksichtigen. Das Skript muss also ein selbstständiges Werk darstellen. Hinsichtlich des zu Grunde zu legenden Preises ist darauf zu achten, dass dieser so angesetzt ist, dass er wesentlich unterhalb der Kosten einer Anschaffung von grundlegender Literatur liegt.

Hubert Mücke

Zielvereinbarungen in der W-Besoldung

Die Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen kann auch mit einer Zielvereinbarung verknüpft werden. Dabei sollte die Zielvereinbarung schriftlich fixiert werden, z. B. als Bestandteil der Berufsvereinbarung. Beurteilungskriterien, -verfahren und -zeitraum sollten detailliert und konkret festgeschrieben werden. Grundsätze hierzu sollten in der Hochschulsatzung zur Vergabe von Leistungsbezügen der W-Besoldung festgelegt werden.

Als best practice kann gelten:

- Die Ziele möglichst konkret, ergebnisorientiert und quantifiziert vereinbaren, z. B. „jährliche Einwerbung von Drittmitteln in Höhe von 10.000,- Euro“.
- auf qualitative Ziele möglichst quantitative und erfolgsorientierte Ersatzmaßstäbe anwenden, z. B. „mehr als zwei Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften“ anstatt „Verstärkung der Forschungsaktivitäten“.
- Bei qualitativen Zielen den Leistungsstandard definieren, z. B. „Verbesserung der Beratungsqualität für Studierende am Anfang des Studiums!“ Leistungsstandard: „Die Studierenden kennen nach dem Beratungsgespräch, das in den ersten vier Wochen des Studiums durchgeführt wird, den Studienablauf und die notwendigen Prüfungen und Prüfungsarten.“ Hierbei ist zu beachten, dass die Bewertung qualitativer Ziele nur wissenschaftsadäquat erfolgen kann.
- Innerhalb der Zielvereinbarung die Folgen der Nichterreichung bzw. der nur teilweisen Erreichung ausdrücklich vereinbaren. Gegebenenfalls ist eine Streitschlichtungsstelle im Konfliktfall zu vereinbaren.
- Anpassung der Zielvereinbarung an veränderte Umstände über § 60 VwVfG: „(1) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss des Vertrags so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der

ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, den Vertrag kündigen.“ Welche Vereinbarung hätten die Parteien in Kenntnis der geänderten Sachlage getroffen?

Bei der Zielformulierung ist zu beachten: Ziele realistisch, aber herausfordernd festsetzen. Ziele müssen mit Art. 5 Abs. 3 GG (Freiheit von Forschung und Lehre) in Einklang stehen. Wer Ziele erfüllen soll, braucht eine Einheit aus Aufgaben, Verantwortung und Entscheidungskompetenz.

Vorgehensweise am Ende der Zielperiode:

- eigene Einschätzung der Zielerreichung
- Darlegung der möglichen Ursachen für Abweichungen
- Aufforderung für Verbesserungsmöglichkeiten
- Abgleich der Sicht von der Zielerreichung
- Besprechung der Probleme bei der Zielerreichung
- Ableitung von notwendigen Veränderungen in der neuen Zielperiode.

Mehr dazu und zu aktuellen Trends in der W-Besoldung an Fachhochschulen und zum Vergleich an Universitäten während des Seminars „Aktuelle Trends der W-Besoldung“, das am Freitag, dem 1. Juni 2007 an der Technischen Fachhochschule Berlin stattfindet. Programm und Anmeldung auf www.hlb.de, Seminare

Hubert Mücke

Prozesslandkarte für Hochschulen



Claudia Kocian

Prof. Dr. Claudia Kocian
Professorin für Betriebs-
wirtschaftslehre, insb.
Wirtschaftsinformatik
Fachhochschule Neu-Ulm
Steubenstraße 17
89231 Neu-Ulm
claudia.kocian@fh-neu-
ulm.de

Angeregt durch eine Diskussion mit unserem Kanzler Dr. Uli Fiedler beschloss ich im Sommersemester 2006, das Instrumentarium des Geschäftsprozessmanagements, insbesondere der Prozesslandkarte, auf unsere Hochschule anzuwenden. Entscheidend war für mich, dass unsere wichtigsten Stakeholder aus den Studiengängen – die Studierenden – eingebunden werden sollten, denn ihre Sichtweise über Wertschöpfung an unserer Hochschule interessierte mich ganz besonders. Deshalb wählte ich ein Projektseminar mit 25 Studierenden des 8. Semesters im Studiengang „Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation“ aus. Ziel des Projektseminars war es, eine Prozesslandkarte mit ihren untergeordneten Prozessen für unsere Hochschule zu erarbeiten. Diese Prozesslandkarte gab gleichzeitig die Struktur für das neue FH-Intranet vor, das im Rahmen des Projektes prototypisch durch die Studierenden implementiert wurde. Die Studierenden haben ihre Aufgaben mit Feuereifer wahrgenommen. Das im Studium Erlernte anzuwenden und umzusetzen – im Rahmen eines Projektes an der eigenen Hochschule – war für sie eine große Herausforderung und sie haben diese mit Bravour gemeistert.

Ebenso war es uns ein sehr wichtiges Anliegen, die Verwaltung in die Entwicklung der Prozesslandkarte einzubinden. Meiner persönlichen Meinung nach ist das Potenzial der Hochschulverwaltungen in Bezug auf Dienstleistungsqualität noch nicht vollständig ausgeschöpft. Dieser Beitrag zur Wertschöpfung ist wenig bekannt und wird dem entsprechend von der Professoren-schaft nicht ausreichend gewürdigt. Unser Kanzler Dr. Uli Fiedler unterstütz-

te unser Projekt mit großem Engagement und ermöglichte uns zahlreiche Interviews mit Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, die uns sehr aufgeschlossen begegneten. Mehr noch: das Studien- und Infocenter überraschte uns mit einigen dokumentierten Abläufen in ihrem Referat.

Die Ansichten von Studierenden und Verwaltung sind in den vorliegenden Beitrag eingeflossen. Dieser Beitrag muss sich allerdings auf einige wenige Modelle zur Illustration des Prinzips der Prozesslandkarte beschränken.

Prozesslandkarte

Prozesslandkarten werden heute in Industrie und Verwaltung verwendet, um einen schnellen Überblick über die Prozesse einer Organisation zu geben. Sie fokussieren auf die wesentlichen Abläufe. Prozesslandkarten zeigen auch auf, wie die einzelnen Abläufe in Organisationen zueinander stehen. [1]

Die Urform der Prozesslandkarte findet sich in den grundlegenden Arbeiten von Michael Porter wieder, der bereits in den 80er Jahren das Diagnoseinstrument der Wertkette in Unternehmen anwendete. Die so genannte Wertkette gliedert eine Organisation in die Tätigkeiten, die diese zum Entwurf, zur Herstellung und zum Absatz ihrer Leistungen verfolgt. Die Wertkette erlaubt es, Differenzierungsquellen gegenüber Wettbewerbern und Kostenvorteile in der Organisation zu ermitteln. Porter unterscheidet zwischen primären Aktivitäten sowie unterstützenden Aktivitäten. [2]

Eine Prozesslandkarte dient dazu, alle Prozesse einer Hochschule überblicksartig abzubilden. Somit können sich alle Akteure einer Hochschule – Studierende, Dozenten und Verwaltungspersonal – mit ihren Leistungen einordnen und ihren Beitrag zur zentralen Wertschöpfung in Forschung und Lehre ansehen. Die Prozesslandkarte verweist auf untergeordnete Prozesse, die ebenfalls abgebildet und modelliert werden.

Heutige Prozesslandkarten greifen diese strategischen Überlegungen auf und weiten den Ansatz auf das Prozessmanagement und sein Instrumentarium aus. Im Rahmen des Prozessmanagements werden Abläufe in der Organisation modelliert, analysiert, neu gestaltet, ausgeführt, überwacht und kontinuierlich verbessert. [3] Damit soll insbesondere das kundenfeindliche Abteilungs-/Referatsdenken überwunden werden, um alle Abläufe am Kunden und seinen Bedürfnissen auszurichten. Darüber hinaus soll Transparenz für alle Akteure darüber bestehen, wie sich einzelne Arbeitsschritte zur Gesamtleistung zusammenfügen. [4]

Prozesstransparenz

Die Stakeholder einer Hochschule sind beispielsweise Bewerber, Studierende, Unternehmen und Partneruniversitäten. Sie alle können kein physisches Produkt an einer Hochschule erwerben, dessen Qualität sie beschauen oder bemessen können. Unsere Studierenden beispielsweise besuchen – seit dem Sommersemester 2007 in einigen Bundesländern gegen Entrichtung von Studienbeiträgen – Lehrveranstaltungen, um dort Informationen zu erhalten und Wissen aufzubauen. Sie beeinflussen allerdings die Lehrveranstaltungen und deren Qualität durch ihr eigenes Vorwissen sowie durch ihre eigene Mitarbeit. Das Ergebnis ist jeweils hochindividuell. Ebenfalls ist hervorzuheben, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter mit Kundenkontakt Einfluss auf die „Kunden“zufriedenheit hat.

Aus diesem Grund ist im Dienstleistungsbereich die Beherrschung der Prozesse besonders wichtig [5], da zumindest diese für Studierende und andere Stakeholder anschaulich gemacht werden können. Die Prozesse beschreiben anschaulich, was zur Erstellung der Dienstleistung nötig ist und wie in der Hochschule gearbeitet wird, um die Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Kundenkontakt haben sowohl Lehre als auch Verwaltung, weshalb alle Hochschulmitglieder für die Qualität einer Hochschule sowie für das Gesamtprodukt „Studium“ stehen.

Prozessarten

Geschäftsprozesse werden nach ihrer Nähe zum Kerngeschäft in drei Prozessarten eingeteilt. Sie können formal auf unterschiedlichen Detaillierungsebenen beschrieben werden. [6]

Der Leitungsprozess gibt die strategische Ausrichtung der Organisation vor. Er bildet die Klammer über Wertschöpfungsprozesse und Unterstützungsprozesse.

Wertschöpfungsprozesse, auch Kernprozesse genannt, machen das „Geschäft“ der Organisation aus und werden von allen Beteiligten wahrgenommen. Es sind diejenigen Prozesse, die Kunden und andere Stakeholder spontan mit einer Organisation verbinden. Ideal konfigurierte Wertschöpfungsprozesse machen die Individualität und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit einer Organisation aus.

Unterstützungsprozesse tragen zur Wertschöpfung mittelbar bei. Vom Leitungsabnehmer werden die unterstützenden Aktivitäten am wenigsten wahrgenommen. Sie sind jedoch unerlässlich, um die Wertschöpfung zu erbrin-

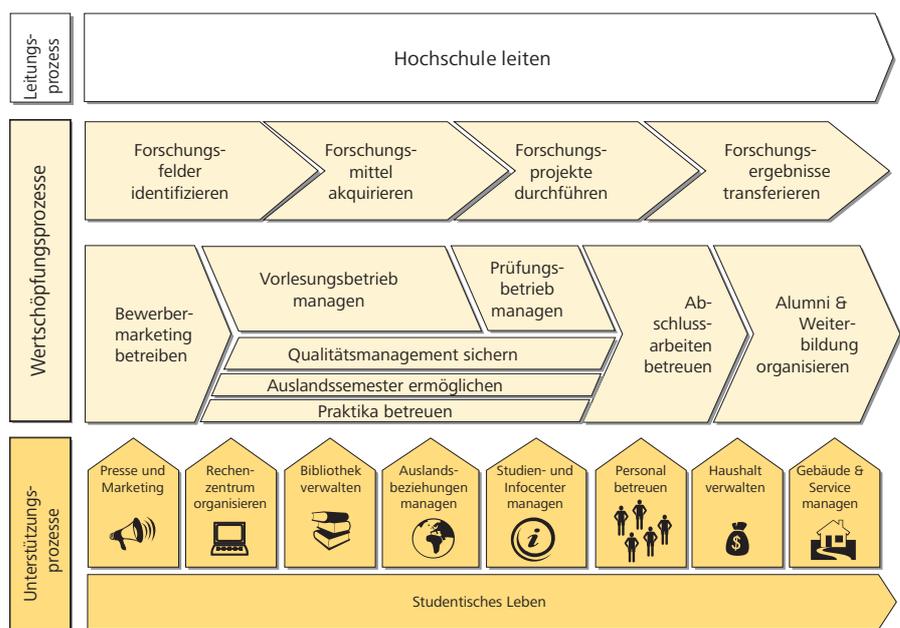


Abbildung 1: Prozesslandkarte einer Hochschule (Ebene 1) [7]

gen und stellen ihre qualitativ hochwertige Erfüllung sicher.

Abbildung 1 zeigt die Übertragung dieser Prozessarten auf eine Hochschule.

Leitungsprozesse

Der Leitungsprozess beispielsweise an der Fachhochschule Neu-Ulm wird vom Leitungsgremium verantwortet. Der Prozess „Hochschule leiten“ umfasst alle strategischen und operativen Planungs- und Steuerungsaktivitäten zur optimalen Ausrichtung der Hochschule.

Zu den strategischen Aktivitäten zählen beispielsweise:

- Weiterentwicklung des Hochschulleitbildes
- Verhandlung und Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Freistaates Bayern zur mehrjährigen Entwicklung und Profilbildung der Hochschule
- Aufstellung von Grundsätzen für die Qualitätssicherung
- Entscheidung über die Organisation der Verwaltung der Hochschule
- Verteilung der Stellen und Mittel, die der Hochschule zugewiesen sind
- Strategisches Hochschulmarketing.

Zu den operativen Aktivitäten zählen beispielsweise:

- Aufstellung des Haushaltsplans sowie des Wirtschaftsplans
- Umsetzung, Reporting und Controlling des Haushaltsplans
- Festsetzung operativer Kommunikationsmaßnahmen für die unterschiedlichen Stakeholder der Hochschule.

Wertschöpfungsprozesse

In diesem Abschnitt werden die Wertschöpfungsprozesse im Überblick dargestellt. Erst im folgenden Abschnitt wird exemplarisch der Prozess der Lehre vertieft vorgestellt.

Hochschulen haben zwei zentrale Wertschöpfungsprozesse: Forschung und Lehre. Auch den Fachhochschulen kommt vermehrt die Rolle von Forschungseinrichtungen zu, wobei anwendungsorientierte Forschung sowie der Technologietransfer im Vordergrund stehen. Im Rahmen der Forschung gilt es, relevante Forschungsfelder zu identifizieren, Forschungsmittel zu akquirieren, die Projekte durchzuführen sowie deren breite Verwendung durch Forschungstransfer sicherzustellen.

Der Wertschöpfungsprozess „Lehre“ orientiert sich entlang eines idealtypischen Zyklus, der sich vom Hochschulmarketing über die Hochschulausbildung bis hin zu Alumni-Aktivitäten für die Studierenden erstreckt. Der Prozess beginnt mit dem Bewerbermarketing, um leistungsbereite Studierende für die Hochschule zu gewinnen und endet mit der erfolgreichen Immatrikulation der Studierenden. Nach der Immatrikulation gilt es, den Vorlesungsbetrieb zu managen und insbesondere die Qualität der Lehre zu sichern. Ebenso müssen Praktikantinnen und Praktikanten betreut werden. Die Sicherstellung des Prüfungsbetriebs beginnt mit der Anmeldung zur Prüfung und endet mit der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse bzw. mit der Beilegung von eventuellen Widerspruchsverfahren. Der Prozess „Abschlussarbeiten betreuen“ beginnt mit der Anmeldung der Diplomarbeit durch den Studierenden und endet mit Ausstellung des Zeugnisses sowie mit der Exmatrikulation. Ein wichtiger Bestandteil dieser Phase ist es beispielsweise auch, die Diplomandinnen und Diplomanden, die eine praktische Diplomarbeit im Unternehmen schreiben, so zu betreuen, dass auch die Stakeholder „Arbeitgeber“ langfristig die Zusammenarbeit mit der Hochschule weiter verfolgen wollen. Der Prozess „Alumni und Weiterbildung organisieren“

beginnt mit dem Beitritt zum Alumni-Netzwerk oder mit der Kontaktaufnahme aufgrund von Interesse am Weiterbildungsstudium.

Unterstützungsprozesse

Unterstützungsprozesse sind unerlässlich, um die Wertschöpfungsprozesse von Forschung und Lehre optimal und individuell zu erbringen. In der Prozesslandkarte handelt es sich beispielsweise um die unterstützenden Prozesse wie „Presse und Marketing betreiben“, „Bibliothek verwalten“, „Rechenzentrum organisieren“ oder „Studien- und Info-center managen“.

In den Kernprozessen finden sich immer wieder Verweise auf die Referate, die damit auch elementar die Wertschöpfung beeinflussen. Ebenso wurde im Rahmen des studentischen Projektes der Prozess des Studentischen Lebens aufgenommen, der beispielsweise umfasst: „Betreuungsprogramm für Kinder organisieren“, „Rechtsberatung bereit stellen“ oder „Plattform für Wohnungsmarkt schaffen“.

Die Unterstützungsprozesse der Referate sind mit Piktogrammen belegt. Diese Piktogramme finden sich in den Wertschöpfungsprozessen wieder und geben den entscheidenden Hinweis darauf, wie wichtig diese Prozesse zur Erfüllung des Kerngeschäfts sind (vgl. Abbildung 2).

Kernprozess „Lehre“

Der folgende Abschnitt vertieft den Kernprozess „Lehre“ anhand einer ausgewählten Prozessphase und erläutert Modellierung und Vorgehensweise auf den Ebenen unterhalb Ebene 1 der Prozesslandkarte.

Abbildung 2 zeigt, wie auf Ebene 2 vorgefahren wird. Es wird weiterhin in Form



Abbildung 2: Prozess „Bewerbermarketing betreiben“ (Ebene 2) [7]

von Block- oder Wertschöpfungsdiagrammen gearbeitet. Das Blockdiagramm formalisiert die Stufen, die im Rahmen des Bewerbermarketings erforderlich sind, bis alle Studienplätze vergeben sind und die Antragsteller immatrikuliert sind. Farblich differenziert dargestellt sind beispielsweise Stufen, die die Beteiligung von Professorinnen und Professoren erfordern, z. B. allgemeine Studienberatung leisten oder Eignungsfeststellungsverfahren inhaltlich ausarbeiten.

Auffallend ist jedoch, wie häufig das Informationssymbol erscheint. Das Informationssymbol repräsentiert das Studien- und Infocenter als unterstützenden Prozess, welches in der ersten Phase der Wertschöpfung die meisten Kontakte mit den Bewerbern und Studierenden hat. Damit wird diese erste Phase im Leben eines Studierenden sehr stark von den Eindrücken geprägt, die aus dem Verhalten und der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studien- und Infocenters resultieren. Da es keine zweite Chance gibt, einen ersten Eindruck zu machen, sind diese Prozesse grundlegend für die weitere Zusammenarbeit.

Line of visibility

Am Beispiel des Prozesses „Bewerbermarketing betreiben“ soll nun gezeigt werden, wie auf Ebene 3 verfahren wird. Dies wird in Abbildung 3 veranschaulicht. Anstatt den relativ formlo-

sen Blockdiagrammen wurden nun die detaillierten Prozesse in Form von Zeit-Rollen-Diagramme dargestellt.

Die Prozesse wurden nach der Methode der „Line of Visibility Engineering Method“ (LOVEM) mit Microsoft Visio modelliert [8]. Die einzelnen Aktivitäten des Prozesses werden in Bändern angeordnet. Jedes Band steht für eine Organisationseinheit. Das oberste Band ist dem Kunden vorbehalten. Somit ist die „Line of Visibility“ zwischen den Kunden und der Hochschule immer präsent. Dies ist entscheidend, denn alle Personen mit Kundenkontakt beeinflussen die Leistung „Lehre“ mit. Zudem sind Schnittstellen zwischen Organisationsbereichen auf Basis dieser Methode einfach zu identifizieren. Dies ist besonders wichtig, da insbesondere an den Schnittstellen oftmals Liegezeiten auftreten oder Abspracheschwierigkeiten zwischen den Organisationseinheiten bestehen.

Die gut strukturierbaren Prozesse der Lehre, bei denen das Studien- und Infocenter, insbesondere das an der FH Neu-Ulm eingerichtete „Front-Office“, an der „Line of visibility“ arbeitet, wurden von den Studierenden im Rahmen unseres Projektseminars erfasst und bearbeitet. Die Prozesse wurden analysiert, mit dem Studien- und Infocenter besprochen und falls möglich optimiert, um für alle Beteiligten einen reibungslosen Ablauf bei den verschiedensten Anliegen zu garantieren.

Pflege und Verfügbarkeit der Prozesse

Ziel einer Prozesslandkarte muss es sein, dass sie von allen Hochschulmitgliedern im Intranet eingesehen werden kann. Die Prozesslandkarte muss immer auf dem neuesten Stand sein. Daher ist ein organisatorisches Konzept erforderlich. Derzeit wird an der Fachhochschule Neu-Ulm folgendermaßen vorgegangen.

Ebene 1 und 2 der Prozesslandkarte wurden mit Power Point erstellt. Anschließend wurden die Dateien als Webseiten im Intranet gespeichert mit Hyperlinks zu den darunter liegenden Prozessen der Ebene 3. Dies ist möglich, da auch Visio die Möglichkeit bietet, alle Diagramme in Web-Seiten umzuwandeln. Damit sind die Prozesse über jeden Browser wie den Internet Explorer lesbar. Ein Vorteil der Veröffentlichung der LOVEM-Diagramme als Web-Version ist es, dass auf der linken Seite ein „Zoomkasten“ erscheint. Darin ist der komplette Prozess sichtbar und zeigt an, an welcher Stelle im Prozess man sich gerade befindet. Der Prozess im Großformat ist auf dem restlichen Bildschirm abgebildet. Da die Prozesse meist breiter als eine Bildschirmseite sind, ist der „Zoomkasten“ sehr hilfreich.

Um die Pflege und Weiterentwicklung der Prozesse durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der FH sicherzustellen, wurde im Rahmen des Studentischen Projekts eine Anleitung zu Microsoft Visio verfasst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Referate wurden entsprechend geschult.

Nutzen der Prozesslandkarte

Die Prozesslandkarte zeigt sehr gut die Kernprozesse einer Hochschule, die die zentrale Wertschöpfungskette sicherstellen. Diese werden durch Supportprozesse unterstützt. Leitungsprozesse stellen



Baden – Württemberg

Wann kommt das Promotionsrecht für die Fachhochschulen?

Aus dem Bericht des Landtags über die 5. Sitzung der Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 01.03.07, in dem der Antrag von Dr. Reinhard Löffler, MdL für ein Angebot eines Doctor of Philosophy (Ph. D.) durch die Fachhochschulen (s. DNH 6/2006, S. 28f) beraten wurde:

„Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, dass nach § 38 des Landes Hochschulgesetzes nur Universitäten, nicht aber Fachhochschulen das Promotionsrecht hätten. Vor dem Hintergrund der Lissabon-Strategie und des Bologna-Prozesses der Europäischen Union müsse seiner Meinung nach jedoch mehr Wettbewerb in die Hochschul-landschaft gebracht werden. Deshalb sollte solchen Fachhochschulen, die forschungsintensive Leistungen erbrächten, die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Studenten selbst zur Promotion zu führen und sie nicht im Rahmen einer Kooperation mit einer Universität promovieren lassen zu müssen. Er plädierte nicht für ein generelles Promotionsrecht für Fachhochschulen, halte aber das Promotionsrecht für diejenigen Fachhochschulen für sinnvoll, die nach einem Qualifizierungs- und Akkreditierungsprozess ausgewählt würden, weil sie besondere wissenschaftliche Leistungen erbrächten. Für solche Fachhochschulen sollte im Landes Hochschulgesetz eine Öffnungsklausel für Promotionsverfahren geschaffen werden.“

Laut Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu Ziffer 3 des Antrags sei Voraussetzung für eine solche Öffnungsklausel die Schärfung der Forschungsprofile der Fachhochschulen. Dies würde ihm nicht genügen. Er halte es für erforderlich, die Qualitätskriterien strenger zu definieren.

Im Übrigen sei er der Meinung, dass auch Universitäten nicht automatisch ein Promotionsrecht haben dürften.

Ihre Fakultäten sollten sich einem Qualifizierungsprozess unterziehen. Es sei zu überlegen, ob man nicht generell das klassische Promotionsrecht für den „Dr.“ und das Recht zur Verleihung des „Ph. D.“ an Kriterien der Qualifikation und der Forschungsintensität binde, ein Akkreditierungsverfahren festlege und § 38 des Landes Hochschulgesetzes neu fasse. Dies würde zu mehr Leistungsbewettbewerb in den Universitäten und zu Bewegung in der Forschungslandschaft führen.

Eine SPD-Abgeordnete äußerte, wenn der Antrag einen Beschlussteil hätte, würde dieser sicher einstimmige Zustimmung des Ausschusses finden und das Ministerium zum Handeln veranlassen. Sie könne die Ausführungen des Erstunterzeichners nur unterstützen. In anderen Bundesländern sei es sehr viel leichter, mit einem Fachhochschulabschluss zu promovieren. Es wäre sehr wichtig, den Fachhochschulen in der Zukunft das Promotionsrecht zu eröffnen und dieses nicht von der Hochschulart, sondern von der Qualität der Hochschule abhängig zu machen.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, sie schließe sich den Ausführungen der beiden Vorredner an und unterstütze insbesondere das Anliegen, den Fachhochschulen das Promotionsrecht zu ermöglichen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, sein Ministerium sei dabei, die Qualitätssicherung der Hochschulen neu aufzustellen. Die KMK-Beschlüsse seien dafür zum Teil unzureichend oder führten sogar zu einer Überbürokratisierung. Die Qualitätssicherung müsse gerade für den Bereich gelten, der den höchsten Anspruch habe, nämlich Promotion und Ph. D.-Programme. In Zukunft dürfe keine Hochschule mehr automatisch durch Wissenschaftlichkeitsvermutung das Promotionsrecht haben, sondern das Promotionsrecht und die

Einrichtung von Ph.D.-Programmen müssten unabhängig von der Hochschulart akkreditiert werden. Zweifellos hätten die Universitäten hier aufgrund ihrer Forschungsstärke ein Prä; aber es gebe vielleicht einzelne Fakultäten oder Studiengänge, in denen das Promotionsrecht bestehe, ohne dass die Forschungsvermutung der Realität entspreche. Allerdings dürften die Hochschulprofile nicht generell verwischt werden. Die Fachhochschulen sollten ihren Schwerpunkt in der Lehre und in angewandter Forschung und Entwicklung behalten, und die Universitäten sollten Forschungsuniversitäten bleiben. Aber die Forschungsvermutung begründe nicht von vornherein ohne Zertifikat das Promotionsrecht.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter stimmte dem Minister zu, dass das Profil der unterschiedlichen Hochschulen nicht verwischt werden dürfe und dass der Aspekt der Qualitätssicherung ausschlaggebend sein müsse. Deshalb halte er ein allgemeines Verleihen des Promotionsrechts für den falschen Weg. Auch die Universitäten dürften nicht automatisch das Promotionsrecht haben. Die Qualitätssicherung müsse im Mittelpunkt stehen und könne auch bei anderen Hochschularten gegeben sein.“

Dorit Loos



Bayern

Bayerisches Absolventenpanel

München, 26. April 2007. Als erstes Land legt Bayern die Ergebnisse einer landesweiten, repräsentativen und langfristig angelegten Befragung seiner Hochschulabsolventen vor, die ins Berufsleben starten. Bayerns Wissenschaftsminister Thomas Goppel und das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulplanung und Hochschulforschung stellten am Donnerstag in München die wichtigsten Ergebnisse des ersten „Baye-

rischen Absolventenpanels“ (BAP) vor. Der Minister bezeichnete die Studie als „wertvolle Informationsklammer zwischen den Hochschulen und ihren Absolventen“. Die Untersuchung gebe den Hochschulen eine wichtige Rückmeldung zur Ausbildungsqualität und zum Berufserfolg ihrer Absolventen.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich ein Studium lohnt. Die befragten Hochschulabsolventen beurteilen ihren Berufseinstieg überwiegend als positiv. Mehr als 70 Prozent der Absolventen bescheinigen ihrer ersten regulären Stelle eine hohe inhaltliche Übereinstimmung mit ihrem Studium und über zwei Drittel der Hochschulabsolventen sind mit den Tätigkeitsinhalten ihrer ersten Stelle zufrieden. Über 80 Prozent der Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaftler würden ihr Fach an ihrer Hochschule weiterempfehlen, bei den Sprach- und Geisteswissenschaften liegt die Empfehlungsquote bei 60 bis 80 Prozent.

Berufseinstieg: Praktika als Übergangsphänomen in einzelnen Fächern

Über 60 Prozent der Ingenieure und Naturwissenschaftler haben innerhalb von drei Monaten nach Abschluss ihres Studiums eine erste reguläre Beschäftigung aufgenommen, nach 12 Monaten sind es 80 Prozent. Bei Absolventen der Sprach- und Kulturwissenschaften sowie der Sozialwissenschaften dauert die

Berufseinstiegsphase demgegenüber länger: Nach drei Monaten haben 45 Prozent und nach zwölf Monaten etwa 70 Prozent der Absolventen eine erste Beschäftigung aufgenommen. Bei Absolventen dieser Fächer sind Praktika nach dem Studium, die sonst kaum eine Rolle spielen, in der Berufseinstiegsphase verbreitet. Diese haben allerdings häufig den Charakter einer beruflichen Orientierungsphase und werden vielfach von einer regulären Beschäftigung abgelöst.

Erfolgsfaktoren: Zügiges und gutes Studium, Praxiserfahrung

Erfolgsfaktoren, die zu einem schnellen Übergang in die erste Beschäftigung führen, sind ein zügiges Studium, gute Studienergebnisse und Praxiserfahrung im Studium. Ein Fünftel der Absolventen gelangt über Kontakte aus einem Praktikum oder einer fachnahen studentischen Erwerbstätigkeit an die erste berufliche Beschäftigung. Absolventen, die während des Studiums fachnah erwerbstätig waren, gelangten nach dem Studium schneller an eine erste reguläre Stelle als jene Absolventen, die nicht fachnah erwerbstätig waren.

In der ersten Befragung des BAP wurden 13.200 bayerische Absolventen angeschrieben. Von diesen haben 37 Prozent geantwortet. Dieser im Vergleich zu anderen Absolventenbefragungen hohe

Rücklauf lässt präzise Aussagen zu, insbesondere für einzelne Studienfächer und Fächergruppen. Die Themenschwerpunkte der ersten Studie waren Fragen nach

- dem Beitrag der Hochschule für den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen
- dem Übergang von der Hochschule in den Beruf unter besonderer Berücksichtigung von Praktika und studentischer Erwerbstätigkeit
- und der Ermittlung von Faktoren für den „frühen“ Berufserfolg: berufliche Stellung, Einkommen, Status- und Inhaltsadäquanz der ausgeübten Tätigkeit.

Das BAP ist ein Projekt des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) in Zusammenarbeit mit den bayerischen Hochschulen. Es hat zum Ziel, in einer Langzeitstudie in regelmäßigen Abständen Informationen über die Ausbildungsqualität bayerischer Hochschulen und den Berufserfolg bayerischer Hochschulabsolventen zu gewinnen. An dem Projekt sind alle bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen beteiligt. Die Befragungen starteten im November 2005 und werden laufend fortgeführt, was künftig auch den Vergleich verschiedener Absolventenjahrgänge ermöglichen wird.

*Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Neue Bücher von Kollegen

Technik | Informatik | Naturwissenschaften

Controlling für Industrieunternehmen
J. Bauer und E. Hayessen
(beide FH Wiesbaden)
Vieweg Verlag: 2006

Physik für Wirtschaftsingenieure
D. Christopher und M. Matthias
(beide FH Amberg-Weiden)
Hanser Verlag: 2006

Mathematik für Wirtschaftsingenieure
C. Dietmaier (FH Amberg-Weiden)
Hanser Verlag: 2005

Handbuch der Gebäudetechnik
Planungsgrundlagen und Beispiele
Band 1 Allgemeines/Sanitär/Elektro/Gas
6. neu bearbeitete und erweiterte
Auflage 2007
W. Pistohl (FH Regensburg)
Werner Verlag: 2007

Handbuch der Gebäudetechnik
Planungsgrundlagen und Beispiele
Band 2 Heizung/Lüftung/Beleuchtung/
Energiesparen, 6. neu bearbeitete und
erweiterte Auflage 2007
W. Pistohl (FH Regensburg)
Werner Verlag: 2007

Betriebswirtschaft | Wirtschaft

Ganzheitliches Management Band 7
Planungs- und Entscheidungsprozesse
herausgegeben von U. Gonschorrek und
W. Hoffmeister (HS Darmstadt)
Berliner Wissenschaftsverlag: 2007

Management Methods and Tools

M. Grabinski (FH Neu-Ulm)
Gabler: 2007

Investitionsmanagement – Systematische Planung, Entscheidung und Kontrolle von Investitionen

10. wesentlich überarbeitete und erweiterte Auflage
B. W. Müller-Hedrich (FH Ludwigsburg),
G. Schünemann (FH Stralsund) und
N. Zdrawomyslaw (FH Stralsund)
expert: 2006

Bilanzoptimierung für das Rating

herausgegeben von N. Varnholt
(FH Worms)
Schäffer-Poeschl Verlag: 2007

Krisenmanagement in Sportbetrieben

herausgegeben von R. Wadsack
und R. Cherkeh
(FH Braunschweig/Wolfenbüttel)
Peter Lang Verlag: 2006

Allgemeine Managementlehre

Lehrbuch für die angewandte Unternehmens- und Personalführung
S. Quarg, R. Jung und J. Bruck
(FH Dortmund)
Erich-Schmidt Verlag: 2007

Kostenrechnung

J. Wöltje (HS Karlsruhe)
Haufe Verlag: 2007

Risikomanagement

T. Wolke (FH Wirtschaft Berlin)
Oldenbourg Verlag: 2007

Recht | Soziologie | Kultur**AGG, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz im öffentlichen Dienst (Kommentar)**

J. Bauschke (FH Bund Mannheim)
Luchterhand verlag: 2007

Ich bitte, mir ein Legehuhn halten zu dürfen, Herr Anstaltsleiter

Tragikomisches aus dem Strafvollzug
P. Höflich (FH Cottbus) und
M. Matzke (FHVR Berlin)
Fachhochschulverlag: 2006

Vorschriftensammlung Europarecht

mit Einführung für Studium und Praxis
5. erweiterte Auflage
herausgegeben von M. Matjeka
(FH Ludwigsburg), P. Reich (FHöVR Hof)
und C. Welz
Richard Boorberg Verlag: 2007

Wirtschaftsprivatrecht

Rechtliche Grundlagen wirtschaftlichen Handelns
10. neu bearbeitete Auflage
P. Müssing (FH Frankfurt)
C.F. Müller Verlagsgruppe
Hüthig-Jehle-Rehm: 2007

Arbeitsrecht

Das Arbeitsverhältnis in der betrieblichen Praxis
4. Auflage, P. Senne (FH Dortmund)
Wolters Kluwer/Luchterhand Verlag:
2007

Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre

Arbeitsbuch und Foliensammlung
2. erweiterte Auflage
T. Wengel (FH Remagen)
Fachbibliothek Verlag: Büren 2007

Amerika und Wir

US-Kulturen - neue europäische Ansichten
herausgegeben von E. A. Wicha
Verlag Rainer Hampp: 2006

Sonstiges**Intonation, Temperierung und Mensurkompensation bei Zupfinstrumenten**

herausgegeben von E. Meinel
(Westfälische HS Zwickau)
Studiengang Musikinstrumentenbau
Markneukirchen
Westfälische Hochschule Zwickau:
2006

Ausfertigung und Präsentation von Seminar-, Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten

3. aktualisierte Auflage
K. Watzka (FH Jena)
Fachbibliothek Verlag: 2007

Neuberufene

Bayern

Prof. Dr. Leonhard **Durst**,
Tierernährung, FH Weihenstephan



Prof. Dr. Ewald **Endres**, Forstrecht und Forstpolitik,
FH Weihenstephan

Prof. Dr. Ruth **Limmer**, Klinische Psychologie, FH Nürnberg

Prof. Dr. Sabine **Rodt**, Rechnungswesen und Controlling,
FH München

Prof. Dr. Carsten **Tille**, Konstruktion/Maschinenelemente,
FH München

Prof. Dr. Ralf **Waßmuth**, Tierzucht,
FH Weihenstephan

Berlin

Prof. Dr. Peter **Bartsch**,
Maschinenelemente, Konstruktion, TFH Berlin

Prof. Dr. Frank **Haußer**,
Mathematik, TFH Berlin

Prof. Dr. Hilde **Köster**, Frühpädagogik und Frühdidaktik mit den Schwerpunkten Natur-



wissenschaften, Technik und Mathematik, Alice-Salomon
FH Berlin

Prof. Dr. Monika **Springer**,
Lebensmittelchemie,
TFH Berlin

Brandenburg

Prof. Dr. Klaus **Dölle**, Allgemeiner Maschinenbau, FH
Brandenburg

Prof. Dr.-Ing. Anselm **Fabig**,
Verkehrsinformatik/Verkehrstelematik, TFH Wildau



Prof. Dr.-Ing. Torsten **Jeinsch**, Steuerungs- und Regelungstechnik/Industrieautomatik, FH Lausitz

Prof. Dr.-Ing. Norbert **Miersch**, Werkzeugkonstruktion, TFH Wildau

Prof. Dr.-Ing. Günter **Mügge**, Energiemanagement, FH Lausitz

Prof. Dr. Angela **Schreyer**, Contentmanagement und elektronisches Publizieren, FH Potsdam

Prof. Dr.-Ing. Thomas **Schwotzer**, Wirtschaftsinformatik, insbesondere Web-basierte Lehre und Medienmanagement, FH Brandenburg

Prof. Dr. Roland **Uhl**, Angewandte Mathematik/Theorie der Informatik, FH Brandenburg

Hessen

Prof. Dr. Heinrich **Friederich**, Metallische Werkstoffe, Keramik und Gläser, FH Gießen-Friedberg

Prof. Dr. Ulrich **Nissen**, Allgemeine Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Controlling, FH Gießen-Friedberg

Niedersachsen

Prof. Dr.-Ing. Henning **Ahlers**, Spanende Werkzeugmaschinen, Fertigungstechnik und Montage, FH Hannover

Prof. Dr. Jürgen **Bitzer**, Volkswirtschaftslehre, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Prof. Dr.-Ing. Kai-Oliver **Homeyer**, Mikroprozessortechnik und Schaltungstechnik, FH Hannover

Prof. Dr.-Ing. Ulrich **Lüdersen**, Mechanische Verfahrenstechnik, Prozesssimulation, CAE, FH Hannover

Prof. Dr.-Ing. Ralf **Sindelar**, Werkstoffkunde und Fertigung, FH Hannover

Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Andreas **Becker**, Gesundheitswesen, Kath. FH NW

Prof. Dr. Christoph **Blomberg**, Soziale Arbeit, Kath. FH NW

Prof. Joachim **Blum**, Journalistik und Medienproduktion, FH Bonn-Rhein-Sieg

Prof. Dipl.-Des. Claudia **Grönebaum**, Grafik-Design, FH Münster

Prof. Dipl.-Ing. Marco **Hemmerling**, CAD, FH Lippe und Höxter

Prof. Dr. Ulrich **Kowohl**, Sozialmanagement, Sozialwirtschaft, FH Dortmund

Prof. Dipl.-Inform. Ingrid **Scholl**, Graphische Datenverarbeitung und Grundlagen der Informatik, FH Aachen

Prof. Dr. Susanne **Wolf**, Sozialmedizin, FH Düsseldorf

Rheinland-Pfalz

Prof. Stefan **Dornbusch**, Zeichnen und Gestaltungsgrundlagen, FH Trier

Prof. Ingo **Krapf**, Möbel-, Produkt- und Ausstellungsdesign, FH Trier

Sachsen

Prof. Dr. habil. Ines **Busch-Lauer**, Englisch und Kommunikation, Westsächsische HS Zwickau

Prof. Dr.-Ing. Lars **Frormann**, Kunststoffverarbeitung/Fertigungstechnik, Westsächsische HS Zwickau



Prof. Dr.-Ing. Thomas **Gäse**, Produktionsplanung und -steuerung, Westsächsische HS Zwickau

Prof. Dipl.-Bildhauer Thomas **Knoth**, Künstlerisch-gestalterische Grundlagen, Westsächsische HS Zwickau

Prof. Dr.-Ing. Matthias **Kolbe**, Umform- und Zerteiltechnik, Westsächsische HS Zwickau

Prof. Dr. Romy **Mietke**, allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebliches Rechnungswesen, Westsächsische HS Zwickau

Prof. Dr. Ing. Matthias **Richter**, Nachrichtentechnik und Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), Westsächsische HS Zwickau

Prof. Dr. habil. Hans-Jörg **Starkloff**, Mathematik, Westsächsische HS Zwickau

Prof. Dr.-Ing. habil. Masoud **Ziaei**, Maschinenelemente, Westsächsische HS Zwickau

Prof. Dr.-Ing. Günter **Zöllig**, Fertigungsmittelentwicklung und CAE, Westsächsische HS Zwickau

Thüringen

Prof. Dr. Daniel F. **Abawi**, Wirtschaftsinformatik, FH Erfurt

Prof. Dr. Paul **Gimm**, Grafische Datenverarbeitung, FH Erfurt

Prof. Dr. Ulrich **Lakemann**, Sozialwissenschaften und Sozialplanung, FH Jena

Prof. Dr. Gunar **Schorcht**, Netzwerke, IT-Sicherheit und Kryptologie, FH Erfurt

